

Die evangelische Kirche Schlesiens im Kirchenkampf 1933–1945

Darstellung und Quellen*

VON ULRICH HUTTER

*Prof. Dr. Ludwig Petry zum 80. Geburtstag am 3. Juni 1988
in Dankbarkeit zugeeignet*

Vorbemerkung

Die Zeit des Nationalsozialismus ist seit dem sogenannten Historikerstreit von 1986 wieder in aller Munde. Die dazu erschienene Literatur erscheint für den Nichtfachmann beinahe unübersehbar und bedürfte dringend der

* Diesem Aufsatz liegen drei Vorträge zugrunde, die am 21. Juli 1984 in Heisterbacherrott beim Seminar »Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Schlesien«, am 3. November 1984 bei der Evangelischen Akademie in Iserlohn bei der Tagung »Die Evangelische Kirche in Schlesien – Vergangenheit und Gegenwart« und am 14. Mai 1988 bei der Gemeinschaft Ev. Schlesier in Kassel gehalten wurden. Allen an der Diskussion Beteiligten, insbesondere den Zeitzeugen danke ich für die anregenden Beiträge.

Mein am 29. Dezember 1984 verstorbener akademischer Lehrer, Prof. Dr. Dr. h. c. Walther Hubatsch, machte mich auf die Überlieferung des kleinen Bestandes des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten im Bundesarchiv in Koblenz aufmerksam und vermittelte mir seinerzeit in der ersten Phase der Vorbereitung auf diese Thematik in Gesprächen wertvolle Hinweise.

Gerade die letzte Phase deutscher Geschichte bzw. Kirchengeschichte in Schlesien stellt unausweichlich die Frage nach dem, was bleibt. Diese Frage hat Walther Hubatsch 1978 zu beantworten gesucht. Mögen diese Sätze gleichsam als Motto über diesem Aufsatz stehen: »Schlesien bedeutet immer erneut eine erstaunliche Begegnung für den Suchenden. Es ist aber nicht weniger erstaunlich, daß eine so reiche und blühende Provinz, strotzend von Lebensfülle, über Nacht ausgelöscht zu sein scheint aus dem Bewußtsein der Allgemeinheit in diesem Lande. Das gehört zu den erschütterndsten Erlebnissen unserer Generation, daß es Amputierte gibt, die sich des Verlustes ihrer Glieder gar nicht mehr bewußt sind und ein eingeschränktes Leben so unbefangenen führen, als wäre es das Ganze. Wo wir dieses Ganze wiederfinden können, zeigt uns die Historie; wie wir mit dem Gefundenen leben werden, bleibt eine Aufgabe bis an unser Ende« (W. HUBATSCH, Schlesien als preußische Provinz 1742–1945, in: Vierteljahresschrift Schlesien 23/1978, S. 208).

Bündelung.¹ Seit der sogenannten »Fischer-Kontroverse«² in den sechziger Jahren, bei der es um den Anteil Deutschlands am Ausbruch des Ersten Weltkriegs ging, hat die deutsche Geschichtswissenschaft keine annähernd so emphatische und teilweise bis in persönliche Verletzungen gehende Diskussion gehabt.

Es bleibt dem Eingeweihten nicht verborgen, daß die Protagonisten des Streits wie Jürgen Habermas oder Hans-Ulrich Wehler sich nur vordergründig der herausgehobenen Position Ernst Noltes »Vergangenheit, die nicht vergehen will« zuwandten; in Wirklichkeit ging und geht es ihnen um eine Abrechnung mit einer Geschichtsschreibung, die sich seit einigen Jahren darum bemüht, die ganze deutsche Geschichte aufzuarbeiten, und diese nicht ausschließlich mit dem hermeneutischen Schlüssel jener zwölf Jahre nationalsozialistischer Unrechtsherrschaft in Deutschland aufschließen will.

Bis vor wenigen Jahren wurde die deutsche Geschichte vor 1945 unter einer merkwürdigen Distanziertheit betrachtet: »Wir schrieben diese Geschichte nur noch in der dritten Person, nicht mehr in der Wir-Form und ließen dadurch auch das Gefühl vermissen, daß in dieser ›unsere Sache‹ verhandelt wird.«³

Bei der Historisierung der Geschichte des Dritten Reichs geht es nicht um Einebnung sondern vielmehr darum, daß dieses »zutiefst verderbte Kapitel der deutschen Geschichte überhaupt wieder als ein Stück der eigenen Geschichte integrierbar wird.«⁴

Von Jürgen Habermas wurde insbesondere Ernst Nolte vorgeworfen, er wolle die Singularität des Ereignisses Auschwitz nivellieren oder gar eliminieren. Doch der historischen Wissenschaft, für die es »keine Frageverbote gibt« (Andreas Hillgruber), geht es nicht darum, den Stellenwert dieses Ereignisses ex post, sondern aus der Zeit – mit ihren Verflechtungen auch in zurückliegende Epochen und im Vergleich zu anderen Systemen – heraus

1 Vgl. den Band: »Historikerstreit«. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München-Zürich 1987⁵. Ohne Emotionen ist jüngst der Bonner Profanhistoriker Konrad Repgen dieses Thema angegangen: Konrad REPGEN, Zum »Historikerstreit« – ein Resümee, in: DERS., Von der Reformation zur Gegenwart. Beiträge zu Grundfragen der neuzeitlichen Geschichte, Paderborn-München-Wien-Zürich 1988, S. 335–345

2 Fritz FISCHER, Griff nach der Weltmacht, Düsseldorf 1962, vgl. dazu Ernst Graf LYNAR (Hg.), Deutsche Kriegsziele 1914–1918. Eine Diskussion, Frankfurt/Main – Berlin 1964; John MOSES, The Politics of Illusion. The Fischer Controversy in German Historiography, London 1975.

3 So zu Recht Martin Broszat, in: Martin BROSZAT/Saul FRIEDLÄNDER, Um die »Historisierung des Nationalsozialismus«. Ein Briefwechsel, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 36/1988, S. 339–372, Zitat S. 350.

4 Martin BROSZAT/Saul FRIEDLÄNDER, ebd., S. 351.

zu analysieren. Denn, um es mit Gerd Oestreich zu sagen, »echte Geschichtsschreibung bleibt stets Geschichtsforschung, bleibt gebunden an die Quellen und Dokumente, gebunden an den ernstesten Willen, die Wahrheit zu suchen, darf nicht der Stimmung des Tages und der Stunde erliegen«. ⁵

Auf die neueste Kirchengeschichte ist dieser Streit bislang noch nicht übergesprungen. Da allerdings die neueste Kirchengeschichte ebenso wie die Kirchliche Zeitgeschichte manche Wünsche offen läßt, hat sich eine namhafte Theologen- und Historikerschar unter Leitung des Berliner Kirchenhistorikers Gerhard Besier zusammengefunden und eine neue kirchenhistorische Zeitschrift ins Leben gerufen: »Kirchliche Zeitgeschichte« ⁶ (KZG).

In der schlesischen Geschichtsschreibung in der Bundesrepublik Deutschland sind die Jahre 1933–1945 nicht sonderlich breit erforscht worden, wenn man einmal von rühmlichen Ausnahmen zur Parteiengeschichte absieht. ⁷ Der Sammelband des Würzburger Symposiums zum »Nationalsozialismus und Widerstand in Schlesien« ⁸ wurde bislang noch nicht veröffentlicht. Hans-Joachim Fränkel hat in verdienstvoller Weise als Zeitzeuge über diese zwölf Jahre deutscher Geschichte resp. Kirchengeschichte in Schlesien im letztjährigen Jahrbuch geschrieben. ⁹

Mit dem diesjährigen Beitrag zum Thema Kirchenkampf in Schlesien soll nicht nur die Verbindung von Profan- und Kirchengeschichte gesucht

5 Gerhard OESTREICH, Einleitung, in: Carl HINRICHS, Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen, Berlin 1964, S. 1.

6 Kirchliche Zeitgeschichte (KZG). Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft. Das erste Heft erschien im Mai 1988 und hat den Themenschwerpunkt: Der Widerstand von Kirchen und Christen gegen den Nationalsozialismus. Vgl. jetzt auch den instruktiven Aufsatz von Joachim MEHLHAUSEN, Zur Methode kirchlicher Zeitgeschichtsforschung, in: Ev Th Jg 48. 1988, S. 508–521.

7 Vgl. vor allem Helmut Neubach, der sich als einer der wenigen schlesischen Profanhistoriker der Aufarbeitung der Parteiengeschichte in Schlesien und insbesondere in den Umbruchjahren 1932/33ff. gewidmet hat. Siehe hierzu jetzt den Aufsatzband: Helmut NEUBACH, Parteien und Politiker in Schlesien, Dortmund 1988 (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund. Reihe B. Nr. 34); H. NEUBACH, Die Ausschaltung der schlesischen Zentrumspartei durch die NSDAP im Jahre 1933, in: P. CHMIEL, H. NEUBACH, und N. GUSSONE (Hg.), Beiträge zur Geschichte Schlesiens im 19. und 20. Jahrhundert. Hans-Ludwig Abmeier zum 60. Geburtstag, Dülmen 1987, S. 85–103 (Lit.!).

8 Vgl. hierzu meine beiden Tagungsberichte, die abgedruckt wurden in: Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins, Heft 45/47 (1983–1985), S. 194–196 und S. 204–206. Das erste Würzburger Symposium zu diesem Thema fand vom 10.–12. Okt. 1983, das zweite vom 23.–25. Nov. 1984 statt.

9 Hans-Joachim FRÄNKEL, Der Kirchenkampf in Schlesien, in: JSKG 66/1987, S. 169–186.

werden, die bei der Erforschung des Gegenstandes unerlässlich ist, sondern sollen auch über die Gesamtdarstellungen¹⁰ hinaus bislang unveröffentlichte Quellen abgedruckt werden, um die zahlreichen Schattierungen und Nuancen des schlesischen Kirchenkampfes herauszuarbeiten. Außerdem soll der Beitrag den Zeitzeugen Mut machen, vielleicht einmal in einem kleinen Erlebnisbericht über diese Zeit im »Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte« zu berichten. Obwohl heute über 50 Jahre nach den Ereignissen vergangen sind, haben vielleicht noch manche Gemeindeglieder oder Pfarrer aus der früheren Schlesischen Landeskirche Material oder Dokumente, die für die Forschung wichtig sind und die die amtlichen Unterlagen und Akten auf eine nicht unwesentliche Art ergänzen helfen.

I. Grundlinien der Kirchenkampfforschung

Der Begriff »Kirchenkampf« wurde nach 1945 üblich als Epochenbezeichnung in der Kirchengeschichte für die bewegten Jahre von 1933 bis 1945 und der in diesem Zeitraum stattfindenden Auseinandersetzung der Kirche mit dem NS-Staat. Geprägt wurde der Begriff jedoch schon 1933/34, als die grundsätzliche theologische Bedeutung der Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen auf Seiten der Bekennenden Kirche als ein »Kampf um die Kirche« erkannt wurde. Es ist zunächst festzuhalten, daß es nach den bislang vorliegenden Ergebnissen der Forschung *den* Kirchenkampf nicht gegeben hat.

Die Erforschung der Geschichte des Kirchenkampfes setzte unmittelbar nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur ein.¹¹ Forschungsgeschichtlich kann man seither im wesentlichen drei Phasen unterscheiden:

- a) Bis Mitte der 60er Jahre erschienen in erster Linie erlebnisorientierte Berichte oder Quellensammlungen, die in der Regel von Personen verfaßt wurden, die am damaligen Geschehen aktiv beteiligt waren. Zentral wurden die Archivalien, die den Kirchenkampf betrafen und nicht von den Kirchenbehörden archiviert wurden, von der »Kommission der EKD für die Geschichte des Kirchenkampfes in der NS-Zeit« gesammelt. Diese Kommission regte dann auch die beiden großen

10 Vgl. Anmerkungen 19 und 20

11 Hierhin gehört die seit 1946 erschienene Reihe »Zeugnisse der Bekennenden Kirche«, die von Erik Wolf herausgegeben wurde und sieben thematische Hefte umfaßte. Ferner sind zu nennen Fritz KLINGLER (Hg.), Dokumente zum Abwehrkampf der deutschen evangelischen Pfarrerschaft gegen Verfolgung und Bedrückung 1933–1945, Nürnberg 1946; Wilhelm NIESEL (Hg.), Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union 1934–1943, Bielefeld 1949.

Reihen »Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes«¹² und »Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes. Ergänzungreihe«¹³ an.

- b) Seit Mitte der sechziger Jahre kommt es dann zu einem verstärkten Austausch der kirchenhistorischen Forschung mit der Profangeschichte. Das führte dazu, daß die bestimmenden Faktoren der Zeit nicht im binnenkirchlichen Raum allein und damit isoliert gesehen wurden, sondern der Kirchenkampf eingebunden wurde in die allgemeine Umbruchphase der Jahre 1932ff., die sich nicht nur in der Kirche, sondern ebenso in der Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Situation in Deutschland zeigte.¹⁴
- c) Die nach 1945 entstandenen Einzelarbeiten konnten Mitte der siebziger Jahre zu profunden Gesamtdarstellungen vereinigt werden. Zu nennen sind hier vor allem die Veröffentlichungen des DDR-Kirchenhistorikers Kurt Meier¹⁵ und das leider durch den frühen Tod des Verfassers unvollständig gebliebene Werk zum Kirchenkampf von Klaus Scholder.¹⁶

Was bislang in der Kirchenkampfforschung wenig Beachtung gefunden hat, ist die Stellung der Theologischen Fakultäten zu den Ereignissen in jenen Jahren.¹⁷

Im Zusammenhang mit dem Gedenkjahr der 50. Wiederkehr der Verabschiedung der Barmer Theologischen Erklärung ist eine wahrhafte Flut von Veröffentlichungen über das Land gegangen. Eine wissenschaftliche Aufar-

12 Von der 1958 begründeten Reihe »Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes«, hg. von Georg KRETSCHMAR und Klaus SCHOLDER, sind 30 Bände erschienen.

13 Die ebenfalls von Georg Kretschmar und Klaus Scholder herausgegebene Ergänzungreihe umfaßt seit 1964 14 Bände.

14 Zu nennen ist insbesondere die wichtige Arbeit des englischen Historikers John S. CONWAY, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, München 1969, der die Auseinandersetzung des NS-Staates mit der Kirche in den verschiedenen Phasen ihres Kampfes mit bis dahin teilweise unbekanntem Quellenmaterial analysierte.

15 Kurt MEIER, Der Evangelische Kirchenkampf, Bd. 1, Der Kampf um die »Reichskirche«, Göttingen 1984²; DERS., Bd. 2, Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher »Rechtshilfe«, Göttingen 1984²; DERS., Bd. 3, Im Zeichen des Zweiten Weltkrieges, Göttingen 1984.

16 Klaus SCHOLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. I, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen, Berlin 1977; DERS., Bd. II, Das Jahr der Ernüchterung 1934, Berlin 1985. Das Werk wird von dem Berliner Kirchenhistoriker Gerhard Besier fortgesetzt.

17 Eine ausgesprochene Geschichte z. B. der Preußischen Ev.-Theologischen Fakultäten im Kirchenkampf gibt es bislang noch nicht. Erste Ansätze dazu bieten: Glanz und Niedergang der deutschen Universität. 50 Jahre deutscher Wissenschaftsgeschichte in Briefen an und von Hans Lietzmann, Berlin 1979, und E. Dinkler (Hg.), Theologie und Kirche im Wirken Hans von Sodens. Briefe und Dokumente aus der Zeit des Kirchenkampfes 1933–1945, Göttingen 1984.

beitung der Literaturflut steht freilich noch aus. Ausführliche Quellensammlungen liegen bislang nur für die obere kirchliche Verwaltungsebene vor. Für die untere Verwaltungsebene fehlen sie fast ausnahmslos, auch wenn gerade im Zusammenhang mit dem Gedenkjahr 1984 viele Gemeinden Aufrufe zur Sammlung von kirchlichem Archivgut aus Privatbesitz erlassen haben, um bestimmte, durch Akten nicht belegbare Zusammenhänge darstellen zu können. Gerade an der regionalen Kirchengeschichtsforschung lassen sich schön die Aktivitäten im Blick auf die Jahre 1933–1938 und die entsprechenden Gedenktage ablesen.¹⁸

II. Die schlesische Kirchenkampfforschung

Der schlesische Kirchenkampf wurde in zwei gewichtigen Monographien mit Quellenanhängen von den beiden Protagonisten jener Epoche dargestellt: Gerhard Ehrenforth¹⁹ (er war Präses der Christophori-Synode) und Ernst Hornig²⁰ (er war Präses der Naumburger Synode und späterer Bischof der Evangelischen Kirche Schlesiens). Neben diesen Arbeiten gibt es zahlreiche kleinere Veröffentlichungen im Forschungsorgan der schlesischen Kirchengeschichte, dem »Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte«.²¹

18 Als ein Beispiel für die regionale Aufarbeitung des Kirchenkampfes und die regionalen Aktivitäten führe ich die Evangelische Kirche im Rheinland an. Hier hat Günther van Norden einen Sammelband herausgegeben, der neben den historischen Fakten und der Entstehung der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 auch die Frage thematisieren läßt, welchen Anspruch diese Erklärung an uns heute stellt: G. v. NORDEN (Hg.); Kirchenkampf im Rheinland. Die Entstehung der Bekennenden Kirche und die Theologische Erklärung von Barmen 1934, Köln 1984. Die Aktivitäten im Gedenkjahr von Barmen innerhalb der Rheinischen Kirche wurden in einer Dokumentation zusammengestellt: Hans-Ulrich STEPHAN (Hg.), Das eine Wort für alle. Barmen 1934–1984. Eine Dokumentation, Neukirchen 1986.

19 Gerhard EHRENFORTH, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf. 1932–1945. Göttingen 1968, (AGK, Ergänzungsreihe, Bd. 4)

20 Ernst HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Göttingen 1977, (Geschichte und Dokumente. AGK, Ergänzungsreihe, Bd. 10).

21 Die Aufsätze, die im »Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte« (JSKG) bis 1972 zum Thema »Kirchenkampf« erschienen sind, lassen sich über den Registerband (Hg. v. Gerhard HULTSCH und Johannes RENNER, Düsseldorf 1973 = Beiheft zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte) erschließen. Für die Jahrgänge 1973 ff. liegt noch kein Register vor, weshalb nachstehend die Aufsätze zum schlesischen Kirchenkampf bzw. thematisch verwandte Arbeiten aufgeführt werden: K. GEISLER, Erinnerungen an den Sonntag Reminiscere 1935 in Leuthen und im Polizeigefängnis in Breslau, JSKG 52/1973, S. 157–162; E. HORNIG, Der Una-Sancta-Kreis in Breslau im Zweiten Weltkrieg, ebd., 163–166; BÖHM, Evangelische Liebesarbeit im Kirchenkreis Grünberg/Schlesien, JSKG 53/1974, S. 126–130; F. GLEISBERG, Meine Tätigkeit bei der 1. theologischen Prüfung in Schlesien, ebd. S. 131–137; A. BÜCHNER/G. FRIEDRICH, Das evangelische

Haben die vorgenannten Monographien von Ehrenforth und Hornig westdeutsche Archive benutzt und Archivalien bzw. Flug- und Druckschriften in ihre Darstellungen eingearbeitet – nicht berücksichtigt wurden in beiden Fällen die Bestände des früheren Evangelischen Oberkirchenrates (EOK) –, so wird man leider festhalten müssen, daß das Breslauer Konsistorium und der Kirchenkampf auf der Gemeindeebene in beiden Bänden einen untergeordneten Raum einnehmen, obwohl gerade zum letzteren Thema durch die Aktenbestände des EOK wichtige Aufschlüsse über den Kirchenkampf auf der Ortsebene hätten gewonnen werden können. Denn die jetzt im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin/West lagernden Akten des EOK Schlesien V bieten zum Teil in Beiheften zahlreiche Vorgänge zu den kirchenpolitischen Ereignissen jener Jahre in Schlesien.²² Ferner werden bei einer ortskirchengeschichtlichen Analyse unbedingt auch die Bestände des früheren Evangelischen Konsistoriums für Schlesien (heute Woiwodschaftsarchiv Wrocław/Breslau) benutzt werden müssen.²³

Was von der schlesischen Kirchengeschichtsforschung nicht geleistet wurde, ist die Sammlung wichtiger Dokumente zur Geschichte des Kirchenkampfes aus dem Besitz früherer schlesischer Pfarrer. Da die Wissens-träger immer weniger und die Überlieferungslücken, dadurch bedingt, immer größer werden, hat die Gemeinschaft Evangelischer Schlesier seit 1985 Dietmar Neß beauftragt, archivalisches und nichtarchivalisches Gut zur schlesischen Kirchengeschichte auch der jüngsten Zeit zu sammeln, da sonst die Gefahr besteht, daß viele private Nachlässe insbesondere aus der schlesischen Pfarrerschaft für die Nachwelt unabdingbar verloren wären.²⁴ Daneben verwahrt der Verein für Schlesische Kirchengeschichte in seiner

Jungmädchenwerk Schlesien, JSKG 58/1979, S. 169–176; R. GRIEGER, Erinnerungen an die E. Th. V. Vittembergia in Breslau, JSKG 61/1982, S. 159–179; J. LEUCHTMANN, 100 Jahre Bund Deutscher Bibelkreise (BK), JSKG 62/1983, 159–176; A. BÜCHNER, Anhang zum schlesischen Gesangbuch, ebd., S. 178–181; U. HUTTER, Geschichte der reformierten Gemeinde zu Glogau (1742–1945). Darstellung und Quellen, JSKG 63/1984, S. 159–204; W. HILBRIG, 40 Jahre Geschichte der Breslauer Deutschen Christlichen Studentenvereinigung (DCSV), JSKG 64/1985, S. 137–158; E. SCHWARZ, Pro ecclesia – jenseits der Fronten. Zum Gedenken an Oberkonsistorialrat D. Walter Schwarz 1886–1957, JSKG 65/1986, S. 7–53.

22 Zu nennen sind hier besonders: EOK Schlesien I. 1. Bde. XXIII–XXVI; II, 2. Bd. V; II, 4. Bde. XIII + XIV; III, 6. Bd. III; III, 12. IV, 4. Beiheft B+C; V, 1. Beiheft August 1932 ff; V, 17. Beiheft; V, 145; V, 195.

23 Vgl. Informatory dla korzystajacych z materiów archiwalnych WAP we Wrocławiu, Wrocław (Breslau) 1976, S. 50 ff. und Wanda MALEWICZOWA, Zabosy archiwalne Slaskiego Konsystorza Ewangelickiego w Archiwum Panstwowym miasta Wrocławia i Województwa. Wrocławskiego, in: Sobótka 13, S. 158–160.

24 Vgl. hierzu die Berichte und Aufrufe von Pfarrer Dietmar Neß im Schlesischen Gottesfreund, so z. B. im Jg. 37/1986, S. 29.

Bibliothek im Evangelischen Diakonissenmutterhaus Frankenstein in Wertheim/Main auch Materialien zur schlesischen Kirchengeschichte, so unter anderem Teile des schriftlichen und handschriftlichen Nachlasses des früheren Bonner Professors für Praktische Theologie, Joachim Konrad.²⁵

Was den Bereich der Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität angeht, so stößt der Forscher für den Zeitraum 1933–1945 insofern auf Schwierigkeiten, da die Akten der Ev. Theologischen Fakultät, die nach 1945 in das Archiv der Breslauer Boleslaw Bierut-Universität überführt worden sind, nur wenige Reposituren für die Zeit 1933–1945 enthalten.²⁶ Herangezogen werden müssen zusätzlich die erhaltenen Personalakten des Lehrkörpers der Ev. Theologischen Fakultät, die sich im gleichen Archiv befinden.²⁷

25 Der Teilnachlaß Joachim Konrad wurde von mir aufgearbeitet und umfaßt folgende Reposituren (Abk. Nachlaß Konrad = NIK):

- NIK I Aufsätze, Artikel, Rezensionen (chronologisch)
- NIK II Vorträge (chronologisch)
- NIK III Briefe (hier nur zur Apokalyptischen Messe)
- NIK IV Breslauer Zeit 1945/46
- NIK V Gemeinschaft Evangelischer Schlesier
- NIK V/1 Kirchentage (allgemeines Material)
- NIK V/2 Korrespondenz (alphabetisch)
- NIK V/3 Referate, sonstiges
- NIK VI Silesiaca (auch Kirchenkampf)
- NIK VII Ostpolitik
- NIK VIII Ostdenkschrift der EKD
- NIK VIII/1 Materialien
- NIK VIII/2 Korrespondenzen (alphabetisch)
- NIK IX Vertriebenenpredigten (chronologisch)

26 Dankenswerterweise hat die polnische Forschung ein Verzeichnis erstellt, aus dem die Bestände des früheren Universitätsarchivs ersichtlich sind: Józef DROZD, Inwentarz akt Uniwersytetu Wrocławskiego 1811–1945, Wrocław (Breslau) 1977. Die Akten der Ev.-Theologischen Fakultät sind in diesem Bestandsverzeichnis auf den Seiten 54–57 aufgeführt, es handelt sich dabei um insgesamt 105 Reposituren. Wichtig für die Zeit des Kirchenkampfes an der Breslauer Fakultät sind TE3, Sitzungen des Fakultätsrates 1932–1944; TE 4 Allgemeine und Verwaltungsangelegenheiten 1937–1944; TE 7 Besetzung von Lehrstühlen 1936–1944; TE 15 Ernennung von Professoren; S. 185–187 Vertrauliche Angelegenheiten und Schriftwechsel 1933–1935.

27 Aus der Aufstellung der Namen des Lehrkörpers der Breslauer Fakultät im o.a. Verzeichnis von J. Drozd (vgl. S. 39–46) wird deutlich, daß alle wichtigen Persönlichkeiten auch der Ev.-Theologischen Fakultät durch ihre Personalakten vertreten sind, ich nenne hier vor allem für die Übergangszeit den wohl damals bedeutendsten Ev. Theologen an der Breslauer Fakultät, Ernst Lohmeyer.

III. Der schlesische Kirchenkampf (1933–1934)

Das Eindringen der Deutschen Christen in Schlesien wurde dadurch begünstigt, daß einer ihrer Hauptvertreter der schlesische Pfarrer J. Hossenfelder²⁸ war. Binnen weniger Monate gewannen die Deutschen Christen zahlreiche Anhänger unter der schlesischen Pfarrerschaft und auch bei den Laien. Obwohl die beiden Schlesischen Generalsuperintendenten Martin Schian²⁹ und Otto Zänker³⁰ versuchten, auf die politisch einseitige Propaganda dieser Gruppe hinzuweisen, gelang es ihnen nicht, das »einfache Kirchenvolk« und ebenso die Pfarrer davon abzubringen, sich dieser Gruppierung anzuschließen.

Bei den Wahlen zur Provinzialsynode war der Siegeszug der Deutschen Christen nicht mehr aufzuhalten – ihr Anteil stieg auf 80 %. Zwar konnte die 1933 gebildete Gegengruppe »Evangelium und Kirche« in einigen Städten und im Waldenburger Bergland beachtliche Erfolge verzeichnen, doch reichten sie nicht aus, den Charakter dieser Synode, die in die Kirchengeschichte als »Braune Synode« eingegangen ist, zu ändern. Als sie am 24. August 1933 zusammentrat,³¹ war von den früher auf Synoden spürbaren Beratungen nichts mehr zu bemerken. Auf dieser Synode fand keine Diskussion über die Tagesordnung, die Synodalvorlagen und anderes statt. Die Synode war zu einem »Jasage-Gremium«, ähnlich wie im politischen Bereich der Reichstag, degradiert worden. Zu einer ersten Konfrontation im schlesischen Kirchenkampf kam es am 24. Juni 1933, als der

28 Joachim Hossenfelder, geb. 24. April 1899, ordiniert 13. Dezember 1923, 1927 Pfarrer in Alt-Reichenau/Kirchenkreis Landeshut, 1931 Christuskirche Berlin, 1932 Reichsleiter der Glaubensbewegung »Deutsche Christen« (Eintritt in die NSDAP 1929), 6. September 1933 Bischof von Brandenburg, Dezember 1933 aus allen kirchlichen Ämtern entlassen, 1939 Pfarrer in Potsdam, 1954–1969 Pfarrer in Ratekau/Kreis Eutin, gestorben am 28. Juni 1976 in Lübeck. Vgl. E. Hornig, Die Bekennende Kirche, S. 4f.

29 Martin Schian wurde am 10. August 1869 in Liegnitz geboren; seit 1906 Pfarrer an St. Bernhardin in Breslau und Privatdozent an der Breslauer Universität, 1908 ord. Professor für Praktische Theologie in Gießen, 1924 Generalsuperintendent für den Sprengel Liegnitz, er starb 1944. In den Erinnerungen Martin SCHIANS, Kirchliche Erinnerungen eines Schlesiens, Görlitz 1940, ist die Phase des beginnenden Kirchenkampfes nicht behandelt. Vgl. auch: Ev. Kirchenblatt für Schlesien Nr. 32 vom 6. August 1939.

30 Otto Zänker wurde am 29. Juni 1876 in Herzkamp/Westfalen geboren, Studium der Theologie in Erlangen, Greifswald und Halle, Pfarrer in Halle, Godesberg/b. Bonn und Viersen; von 1925–1941 Generalsuperintendent und Bischof von Schlesien, er starb am 30. Januar 1960. Zu Zänker vgl. den Band von Wilhelm RAHE (Hg.), Bischof Otto Zänker (1876–1960), Ulm 1967 (= Beiheft zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte).

31 Die Texte der Reden und Beschlüsse der Synode sind abgedruckt in dem Band: Verhandlungen der 20. Ordentlichen Schlesischen Provinzialsynode Breslau, Breslau 1933.

schlesische Generalsuperintendent amtsenthoben wurde. M. Schian schrieb deshalb am 1. Juli 1933 an den Staatskommissar Dr. Jäger: Er »kenne ... die Kirchenverfassung der Altpreußischen Union und die ihr durch die Reichsverfassung gegebenen ... Rechte genau genug, um zu wissen, daß es keinen Rechtstitel gibt, auf den sich dieser Akt stützen kann«.³²

Die Angriffe des Staates auf die Gegner der Deutschen Christen wurden auch in Schlesien immer heftiger. Zwar hatten diese durch die berüchtigte Sportpalastkundgebung vom 13. November 1933 und die auf ihr gefaßten einseitigen Beschlüsse zur Abschaffung des Alten Testaments, zur Beseitigung der Theologie des »Rabbiners« Paulus und zur Vermittlung eines heldischen Jesusbildes viele ihrer Anhänger verloren, doch war ihre Gefolgschaft auch in Schlesien immer noch beträchtlich.

Die schlesischen Pfarrer, die bereits 1933 den Weg der sich bildenden Bekennenden Kirche in Deutschland gehen wollten, schlossen sich zu einem Notbund zusammen. In einem Brief vom 28. Dezember 1933 wurde von Ernst Hornig,³³ der Geschäftsführer dieses schlesischen Notbundes war, bezeugt, daß es den »Bekennnistreuen im Kirchenkampf um die alleinige Autorität von Bibel und Bekenntnis geht und nicht um Angriffe der Persönlichkeit. Da aber weltlich politische Dinge in die Kirche getragen werden, ist nach der Confessio Augustana die Verschiedenheit von Staat und Kirche nicht mehr gewährleistet«.³⁴ Ende des Jahres 1933 betrug die Mitgliederzahl des Pfarrernotbundes in Schlesien bereits 220.

Da die öffentlichen Medien für Angelegenheiten der Evangelischen Kirche nach dem 30. Januar 1933 nur noch den Deutschen Christen offenstanden, mußte die Bekennende Kirche Schlesiens auf Flugblattaktionen oder Kanzelabkündigungen gegen die Deutschen Christen und den Reichsbischof vorgehen (vgl. Dokument 3, S. 147ff.). Diese Maßnahmen wurden immer wieder durch polizeiliche Maßnahmen zu verhindern gesucht oder standen unter Aufsicht der Kreisleitung der Deutschen Christen zum Beispiel in Breslau, wie ein Bericht über die Aktion des Pfarrernotbundes vom 14. Januar 1934 in Breslau belegt (vgl. Dokument 2, S. 143–147).

Am 13. Mai 1934 schloß sich die schlesische Bekenntnisfront der Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche an. So finden wir unter den Synodalen der 1. Tagung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Wuppertal-Barmen vom 29. bis 31. Mai 1934 folgende Synodale aus Schlesien: Superintendent Lic. Warko/Hirschberg, Pfarrer Berger/Breslau, Pfarrer Lic. Dr. Bunzel/Breslau, Rechtsanwalt

32 Vgl. G. EHRENFORTH, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf, S. 266.

33 Dieser Brief findet sich im vollen Wortlaut in: E. HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien, S. 89f.

34 Zusammengefaßt nach E. HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien, S. 90.

Beninde/Breslau, Ingenieur Milde/Breslau und Graf Seydlitz-Sandrecki/Olbersdorf.³⁵

Nach der Barmer Bekenntnissynode wurden auch in Schlesien in den folgenden Monaten unter anderem in Breslau und Hirschberg Kirchentage abgehalten, auf denen die Position der Bekennenden Kirche Schlesiens für die Gemeinden erläutert wurde. Durch den erheblichen Widerstand der bekenntnistreuen Pfarrer Schlesiens wurde am 19. November 1934 die Zwangsbeurlaubung von Bischof Zänker durch die Reichskirchenregierung aufgehoben.

IV. Die Synoden der Jahre 1935 und 1936

Auch in Schlesien sollten die Fragen um die Bekennende Kirche auf einer besonderen Synode geregelt werden. Als Termin war dafür der 11. März 1935 vorgesehen. Das preußische Kultusministerium untersagte jedoch diese Zusammenkunft. Trotz dieses Verbots berief Bischof Zänker am 10. Mai 1935 die »Vorläufige Schlesische Synode« der Bekennenden Kirche Schlesiens in die Breslauer Christophorikirche.

Mit einer biblischen Besinnung von Superintendent Gerike/Neiße wurde die Synode eröffnet.³⁶ Dem schloß sich ein Referat von Bischof Zänker über »Sinn und Bedeutung der Synode« an, in dem er den Deutschen Christen u. a. vorwarf: Unter der Parole, die Volkskirche zur Kirche des Volkes zu machen, verließ man den Boden des Neuen Testaments und der Reformation und nahm damit der Kirche die Möglichkeit, sich aus ihrem eigenen Wesen heraus zu gestalten. Zänker führte weiter aus, daß der »Kampf nicht den Brüdern gelte, sondern der falschen Lehre und ihren Auswirkungen«. Uneingeschränkt stellte sich Zänker hinter die Beschlüsse der Barmer Bekenntnissynode vom Mai 1934. Im Anschluß an seinen Vortrag leitete der Bischof persönlich die Wahlen, aus denen Pfarrer Paul Viebig/Breslau als Präses der Synode und Superintendent Walter Rohr/Jauer als Stellvertreter hervorgingen.³⁷

In seinem Referat über den »Aufbau der Kirche aufgrund bekenntnismä-

35 Vgl. Günther VAN NORDEN u. a., Barmer Theologische Erklärung, Kirchenkampf. Eine Sammlung ausgewählter Dokumente, Wuppertal-Barmen 1984. Dokument 11 – Liste der Teilnehmer der Barmer Synode vom Mai 1934 – enthält auf S. 2 die Namen der schlesischen Synodalen.

36 Als biblischer Text lag der Andacht Mt 16,13–18 zugrunde. Der Text der Andacht findet sich in: Verhandlungsbericht der ersten Sitzung der Vorläufigen Schlesischen Synode am 10. Mai 1935 in der Christophorikirche zu Breslau. Hg. v. Pfarrer Lic. EHRNFORTH, Breslau 1935, S. 5–8.

37 Vgl. Bericht über die Vorläufige Schlesische Synode in Breslau am 10. Mai 1935, in: E. HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien, S. 131.

ßigen Selbsthilferechts« ging Dr. Hermann Ehlers auf die beispiellose Rechtsverwirrung und Rechtszerstörung ein, »gegen die nun von unten herauf, d. h. von der Gemeinde her auf dem Wege des Selbsthilferechts die Neuordnung einsetzen müsse und eingesetzt habe«. ³⁸

Auf die Mißstände in den schlesischen Gemeinden wies Lic. Gerhard Ehrenforth in seinem »Wort an die schlesischen Gemeinden und Körperschaften« ³⁹ hin. Er rief dazu auf, daß alles getan werden müsse, diese Mißstände zu beseitigen und den Weg zu echtem kirchlichen Handeln freizumachen. Mit einem Dankgebet wurde die Synode nach fast vierstündiger Dauer von Präses Viebig beendet. ⁴⁰

Die Wirkung dieser Synode auf die Gemeinden war positiv. Nicht nur viele Laien, sondern auch die Mehrzahl der schlesischen Pfarrer empfanden die hier eindeutig gegen die Deutschen Christen und ihre Gefolgsleute gerichteten Beschlüsse als befreiende Tat des Glaubens, der nicht vom Fundament der Kirche, Jesus Christus, abläßt.

Nach der Errichtung des Reichskirchenministeriums und der Einsetzung des Ministers Hans Kerrl am 16. Juli 1935 wurden die Synode und ihre Organe durch eben dieses Ministerium am 15. August 1935 aufgelöst. Interventionen von Präses Viebig und Lic. Ehrenforth erreichten im Reichskirchenministerium nach langen Verhandlungen, daß der Fortbestand der Synode unter Änderung des Namens (aus ihm sollte eindeutig der Bezug zur Bekennenden Kirche hervorgehen) in »Schlesische Synode der Bekennenden Kirche« gesichert wurde.

Nachdem man im September 1935 im Deutschen Reich zur besseren Kontrolle der kirchlichen Verwaltungsebenen vom Staat Kirchengeschüsse einsetzte, begannen in verstärkter Weise die Angriffe des Staates auf die Kirche, was sich durch Einschränkung von Kirchenversammlungen oder Redeverbote für wichtige Vertreter der Bekennenden Kirche auch öffentlich bemerkbar machte. ⁴¹

In Schlesien zeichnete sich wegen der Provinzialkirchengeschüsse eine Spaltung innerhalb der Bekennenden Kirche ab. Da die Mehrheit des Provinzialbruderrates Schlesiens in der Zusammenarbeit von Teilen des Bruderrates mit dem Provinzialkirchengeschuß eine Gefahr für die Existenz der Kirche sah, bestand sie darauf, daß der Bischof der Kirchenpro-

38 Vgl. Verhandlungsbericht (wie Anm. 36), S. 26.

39 Abgedruckt ebd., S. 33–41.

40 Vgl. ebd., S. 43.

41 Vgl. die Fürbittenliste der Bekennenden Kirche aus den Akten der Reichskanzlei, Bundesarchiv Koblenz, R 43 II/154, 67–74, jetzt abgedruckt in: Eberhard RÖHM und Jörg THIERFELDER, Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Bilder und Texte einer Ausstellung, Stuttgart ²1982, S. 98–101.

vinz Schlesien, Otto Zänker, die Zusammenarbeit mit den Kirchengeschüssen einstellte. Alle Vertreter waren sich angesichts solcher Spannungen einig, daß diese Fragen nur auf einer Synode geklärt werden konnten. Da einige Vertreter des Provinzialbruderrates durchaus der Meinung waren, daß die »Vorläufige Synode« von 1935 eine logische Fortsetzung finden müsse, kam es wegen dieser Frage erneut zu erheblichen Auseinandersetzungen innerhalb der Bekennenden Kirche Schlesiens, da die Synode von 1935 insbesondere nach Ansicht der Pfarrer Berger und Hornig vom Staat an ihrer Arbeit gehindert wurde und von daher keine Legitimation mehr besaß.

Mitte April 1936 kommt es, nachdem von seiten des Provinzialkirchenausschusses dazu die Wege geebnet worden waren (vgl. Dokument 6, S. 153 ff.), innerhalb der Bekennenden Kirche Schlesiens zu dem befürchteten inneren Bruch. Als Präses Viebig den früheren Synodalausschuß für die Vorbereitung einer schlesischen Bekenntnissynode zusammenrief und mit sechs Stimmen gegen drei durchsetzte, eine Bekenntnissynode einzuberufen, war die Spaltung der Bekenntnisfront nicht mehr aufzuhalten. Präses Viebig rief vom 23. bis 24. Mai 1936 zu einer Bekenntnissynode nach Breslau, die dann in der Christophori-Kirche stattfand und von ihrer Tagungsstätte auch den Namen erhielt: Christophori-Synode. Da Präses Viebig aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für die Wahl des Synodalpräses zur Verfügung stand, wählte die Synode Lic. Ehrenforth zu ihrem Vorsitzenden. Weitere Mitglieder des Synodalausschusses waren: Superintendent Deutschmann, Pfarrer Dr. Joachim Bunzel, Direktor Dr. Hugo Krueger, Superintendent Martin Lehmann, und Kaufmann Ohr. Die Christophori-Synode stellte in ihren Verhandlungen insbesondere die Bedeutung des Bischofsamtes, der geistlichen Leitung der Kirche, heraus, was auch in der Erklärung der Synode »Zur Kirchenleitung in der Kirchenprovinz Schlesien« zum Ausdruck gebracht wurde.⁴²

Für die Synodalen war von entscheidender Bedeutung, daß die Heilige Schrift nicht zum verbindlichen Gesetz für die weltliche Ordnung gemacht werden durfte. Deshalb unterschied die Synode in Fragen der Kirchengewalt zwischen der Gewalt Christi auf der einen und der »eigentlich kirchenregimentlichen Gewalt« auf der anderen Seite. Nach Kurt Meier war es insbesondere der Aspekt, daß »die Gewalt der Kirche mit ihren Ordnungen, selbst auch den gottesdienstlichen Zerimonien, nach den lutherischen Bekenntnisschriften wandelbar sind und nach Zweckmäßigkeitaspekten gestaltet werden können«⁴³ (vgl. Dokument 7, S. 157f.).

42 Abgedruckt in: G. EHRENFORTH, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf, S. 275–277.

43 K. MEIER, Der Evangelische Kirchenkampf, Bd. 2, S. 209.

Die dazu konträre Position innerhalb der schlesischen Bekennenden Kirche wurde auf der vom 1. bis 4. Juli 1936 in Naumburg/Queis tagenden »Naumburger Synode« dargelegt. Diese wählte zunächst einen neuen Bruderrat, der sich u. a. aus folgenden Persönlichkeiten zusammensetzte: Direktor Dr. Gerhard Gloege, Superintendent Lic. Warko, Pfarrer Robert Berger, Pfarrer Helmut König, Pfarrer Lic. Dr. Heinrich Benkert, Rechtsanwalt Adolf Bunke. Diese Synode stand den Kirchenausschüssen ebenso ablehnend gegenüber, wie sie die »bekenntnismäßige Legitimität« Bischof Zänkers bestritt. Das Recht der Kirchenleitung stand nach dem Verständnis der Synodalen in Naumburg allein der dortigen Synode zu. Sie stellte in ihrer Erklärung »Von der Kirchengewalt« sich eindeutig hinter die Beschlüsse von Barmen (1934).⁴⁴ So rief sie in einem Wort an die Pfarrer und Ältesten der Kirchenprovinz Schlesien vom 7. Juli 1936 auf: »Die Synode, d. h. die an den Herrn der Kirche gebundene Versammlung der angefochtenen Gemeinde Jesu Christi, weiß sich als die rechtmäßige Synode Schlesiens. Darum erhebt sie den Anspruch für Euch alle und damit für die gesamte Kirchenprovinz stellvertretend das Wort der Wahrheit bezeugt zu haben. Aus diesem Anspruch, den der Herr der Kirche selbst erhebt, können wir Euch nicht entlassen, es sei denn, daß Ihr uns mit Gründen der Heiligen Schrift von der Unwahrheit der Synode überzeugt«⁴⁵ (vgl. auch Dokument 8, S. 158ff.).

Der zwangspensionierte frühere Generalsuperintendent Martin Schian unternahm verschiedene Versuche, die beiden Bekenntnissynoden wieder zusammenzuführen. Es gelang ihm schließlich, die Gruppierungen der schlesischen Bekenntnisfront, Christophori-Synode, Naumburger-Synode, die Gruppe Einheit und Aufbau, den schlesischen Pfarrerverein und die kirchlichen Werke zu einer Arbeitsgemeinschaft zu sammeln. Doch brachte auch diese Arbeitsgemeinschaft – was die Annäherung der beiden Hauptrichtungen Christophori und Naumburg anging – keine einschneidenden Änderungen.

So wurde es die Tragik des schlesischen Kirchenkampfes, daß er fortan die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime in zwei getrennten Lagern führte. Eine genaue Aufstellung der Zugehörigkeit der schlesischen Pfarrer zu den entsprechenden kirchenpolitischen Richtungen für die Zeit um 1936 ist nicht möglich, da hierzu erst die Akten des Schlesischen Konsistoriums in Breslau (jetzt Woiwodschaftsarchiv Wrocław) eingehend befragt werden müssen. Nach

44 Vgl. 1. Schlesische Bekenntnissynode. Naumburg Queis, 1. bis 4. Juli 1936. Hg. v. Heinrich BENCKERT, Breslau 1936, S. 72–75.

45 1. Schlesische Bekenntnissynode, S. 103.

einem dem Verfasser vorliegenden Verzeichnis der Pfarrerstellen aus dem Jahre 1938 ergibt sich folgendes:⁴⁶

<i>Regierungsbezirk Breslau</i>	Insgesamt 404 Pfarrstellen (davon 32 unbesetzt)	
	Christophori-Synode	92 Pfarrer
	Naumburger Synode	55 Pfarrer
	Einheit und Aufbau	44 Pfarrer
	Neutrale	154 Pfarrer
	Deutsche Christen	27 Pfarrer
<i>Regierungsbezirk Liegnitz</i>	Insgesamt 434 Pfarrstellen (davon 46 unbesetzt)	
	Christophori-Synode	74 Pfarrer
	Naumburger Synode	44 Pfarrer
	Einheit und Aufbau	29 Pfarrer
	Neutrale	217 Pfarrer
	Deutsche Christen	24 Pfarrer
<i>Regierungsbezirk Oppeln</i>	Insgesamt 75 Pfarrstellen (davon 3 unbesetzt)	
	Christophori-Synode	11 Pfarrer
	Naumburger Synode	11 Pfarrer
	Einheit und Aufbau	4 Pfarrer
	Neutrale	38 Pfarrer
	Deutsche Christen	8 Pfarrer
Sonderpfarrstellen:		
<i>Regierungsbezirk Breslau</i>	(23 Pfarrstellen)	
	Christophori-Synode	6 Pfarrer
	Naumburger Synode	3 Pfarrer
	Einheit und Aufbau	–
	Neutrale	13 Pfarrer
	Deutsche Christen	1 Pfarrer
<i>Regierungsbezirk Liegnitz</i>	(3 Pfarrstellen)	
	Christophori-Synode	1 Pfarrer
	Naumburger Synode	2 Pfarrer
<i>Regierungsbezirk Oppeln</i>	(1 Pfarrstelle)	
	Naumburger Synode	1 Pfarrer

⁴⁶ Verzeichnis der evangelischen geistlichen Stellen und ihrer Inhaber in der Kirchenprovinz Schlesien. Aufgestellt im Dezember 1938. Breslau o. J. Handschriftliche Eintragungen über die Zugehörigkeit schlesischer Pfarrer zur Bekennenden Kirche vom Mai 1940.

V. Kirchenkampf auf unterer und oberer Ebene zwischen 1934 und 1938 anhand von Fallbeispielen

Wie unerbittlich hart der Kirchenkampf an der Basis geführt wurde, mögen beispielhaft die Fälle des Rechtsanwaltes Adolf Bunke/Glogau und des Glogauer Pfarrers Harald Theile zeigen.

Nur einen Monat nach der Übernahme der Regierungsgewalt durch die Nationalsozialisten geriet der Pfarrer der Glogauer Reformierten Gemeinde, Harald Theile, in die Schußlinie der nationalsozialistischen Presse, da er »politisch unzuverlässig sei, (und) ... er abfällige Äußerungen über die S.A. gemacht habe und pazifistische Tendenzen vertrete«. ⁴⁷ Als Pfarrer Theile am 31. Mai 1934 in der Glogauer Reformierten Kirche eine Predigt zum Pfingstfest hielt, erfolgte eine Beschwerde der Gauleitung der NSDAP Niederschlesien beim Schlesischen Konsistorium in Breslau. Bischof Zänker lehnte es aber in seinem Schreiben an die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin vom 21. August 1934 ab, gegen Pfarrer Theile weitere Schritte zu unternehmen, da die Vorwürfe seiner Meinung nach »auf Mißverständnisse zurückzuführen« waren. ⁴⁸ Außer Pfarrer Theile war sonst keiner der in Glogau amtierenden Pfarrer Mitglied in der Bekennenden Kirche. Die Leitung der sehr engagierten und zahlenmäßig starken Bekenntnisgemeinde lag in den Händen des Rechtsanwaltes Adolf Bunke. Er war Mitglied der Naumburger Synode und des Provinzialbruderrates. Wegen seines unerschrockenen Einsatzes für den schlesischen Pfarrer Heinz Helmut Arnold ⁴⁹ wurde er von dem nationalsozialistischen Kampf- und Hetzblatt »Der Stürmer« aufs heftigste attackiert. Nachdem Rechtsanwalt Bunke mehrfach zu Bekenntnistagesdiensten in Glogau 1935/36 eingeladen hatte, erfolgte Ende November 1936 ein vierstündiges Verhör der Geheimen Staatspolizei in seiner Wohnung; am

47 EOK Schlesien V 17. Beiheft. Schreiben von Bischof Zänker vom 21. August 1934, S. 2.

48 Ebd., S. 4. Biographische Angaben zu Pfr. Theile finden sich in: U. HUTTER, Geschichte der reformierten Gemeinde zu Glogau (1742–1945). Darstellung und Quellen, in: JSKG 63/1984, S. 182. Diese Pfarrbiographie kann mittlerweile ergänzt werden: Harald Alfred Gerhard Theile; Reifeprüfung: Görlitz 22. 9. 1917; Studium: Wintersemester 1918/19– Sommersemester 1920 Leipzig; Wintersemester 1920/21– Sommersemester 1921 Theologisches Seminar der Herrnuter Brüdergemeine; Wintersemester 1921/22– Wintersemester 1922/23 Breslau; 1. Theologische Prüfung, Ev. Konsistorium Breslau, Juni 1923; 2. Theologische Prüfung, Ev. Konsistorium Breslau, Juni 1925; Vgl. SEK V 3085, 3 (WAP we Wrocławiu/Woiwodschaftsarchiv Breslau).

49 Vgl. die Angaben bei E. HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien, S. 55 f., 135–137, 217. Über die kirchenpolitische Situation in Glogau in den Jahren 1936 ff. vgl. auch EOK Schlesien V 17. Bd. II. Schreiben der Deutschen Christen an den EOK vom 26. Oktober 1938 und Schreiben des Breslauer Konsistoriums vom 24. März 1939.

16. Dezember 1936 wurde er in Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar überstellt. Anfang 1937 wird er aus dem Konzentrationslager mit der Auflage entlassen, seinen Wohnsitz nach Ostpreußen zu verlegen. Hier schließt sich dieser tapfere Laie erneut der Bekennenden Kirche an und wird im Jahre 1938 als Vertreter der ostpreußischen Bekennenden Kirche zur schlesischen Bekenntnissynode der Naumburger Richtung nach Breslau entsandt (vgl. zum Fall Bunke und Theile auch die Dokumente 4, 5 und 9).

Neben den Verhaftungsaktionen kommt es in der ersten Phase des Kirchenkampfes in Schlesien auch zu zahlreichen Denunziationen gegen Geistliche wie das Beispiel aus der Kirchengemeinde Jauer belegt.⁵⁰ Hier widersetzte sich 1935 der Superintendent des Kirchenkreises Jauer, Walter Rohr, in einer Erklärung den Bestrebungen eines jungen Pfarrers seines Kirchenkreises, den Reichsbischof Ludwig Müller zu einer kirchenpolitisch einseitigen Veranstaltung in die Friedenskirche nach Jauer einzuladen. W. Rohr bemerkte: »Da hierdurch zum Ausdruck kommt, daß sich Reichsbischof Müller nur im Sinne der kirchenpolitischen Partei der Deutschen Christen einstellt, sind wir nicht in der Lage, uns an irgend einer Veranstaltung zu beteiligen. Außerdem hindern uns auch Gründe bekenntnismäßiger Haltung, an der Veranstaltung teilzunehmen.«⁵¹ W. Rohr, der Führer der Gruppe »Einheit und Aufbau« war, bemühte sich 1935, innerhalb der sich aufspaltenden Bekennenden Kirche Schlesiens zu vermitteln.⁵² Doch wurde er wegen seines nicht auf der Linie der Deutschen Christen liegenden Kurses in seiner eigenen Gemeinde kritisch beobachtet und im Zusammenhang mit seiner Predigt vom 20. Oktober 1935 in der Friedenskirche zu Jauer⁵³ bei der Geheimen Staatspolizei in Jauer denunziert und für den Wiederholungsfall solcher Äußerungen von dieser mit Konzentrationslager bedroht. Superintendent Rohr sah in einem Rundschreiben vom 23. Dezember 1935 an die Pfarrer des Kirchenkreises Jauer wegen der Intrigen, die in dieser Gemeinde gegen ihn geführt wurden, keine andere Möglichkeit, als sich einer längeren Ruhepause auch infolge seines angegrif-

50 Zum Kirchenkampf in Jauer vgl. die Akte EOK Schlesien V 145.

51 Erklärung Pfarrer Rohrs (undatiert), EOK Schlesien V 145, S. 143. Diese Erklärung ist unterschrieben von folgenden Geistlichen und Hilfsvikaren des Kirchenkreises Jauer: Rohr, Superintendent, Jauer; Rumpf, Pfarrer, Jauer; Klett, Pfarrer, Leipe; Hummel, Pfarrer, Mallitsch; Willenberg, Pfarrer, Peterwitz; Böer, Hilfsvikar, Jauer. Spärliche biographische Angaben zu den Pfarrern bietet: J. RADEMACHER, Predigergeschichte des Kirchenkreises Jauer, Wohlau 1935. Vgl. ferner *Silesia Sacra*, S. 404–411 sub nomine.

52 Vgl. sein Rundschreiben an die »Herren Pfarrer meines Sprengels« vom 23. Dezember 1935, in: EOK Schlesien V 145.

53 Vgl. Schreiben von Walter Rohr an die Geheime Staatspolizei vom 2. Dezember 1935, in: EOK Schlesien V 145.

fenen gesundheitlichen Zustandes zu unterziehen. Mit dieser Maßnahme wollte er zudem die aufgebrachten Gemüter in der Gemeinde beruhigen. Nur wenige Monate nach diesem Rundschreiben, am 2. Februar 1936, ist Superintendent Rohr verstorben.⁵⁴ So wie diese Einzelschicksale lassen sich viele Beispiele in den Akten finden. Es zeigt sich, daß zwar die großen Linien des schlesischen Kirchenkampfes abgesteckt sind, die vielen Einzelschicksale »vor Ort« aber erst noch genauer erforscht und aus der Schatzkammer der archivalischen Überlieferung gehoben werden müssen.

Die Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg sind von einer beginnenden »Endlösung« der Kirchenangelegenheit von Seiten des Staates geprägt. An erster Stelle steht für die staatlichen Stellen die Zerschlagung der kirchlichen Vereine und karitativen Einrichtungen. Aus einer Geheimen Kommandosache des Sicherheitsdienstes vom 15. Februar 1938⁵⁵ (es handelt sich hier zwar um eine Akte aus dem Unterabschnitt Württemberg, doch lassen sich auch solche Vorgänge in den politischen Akten des Breslauer Oberpräsidiums finden; da der regionale Aspekt in diesem Falle gegenüber dem Grundsätzlichen der Angelegenheit untergeordnet ist, mag diese Akte als Fallbeispiel dienen) ist eine Langzeitstrategie ersichtlich, mit der die Kirchen eingehend geschwächt werden sollten (in unserem Zusammenhang werden nur die Abschnitte über die Evangelische Kirche behandelt). Da die evangelischen Vereine und Jugendverbände wider Erwarten ihre Eigenständigkeit und ihren Einfluß in den Jahren 1933–1937 noch nicht eingebüßt hatten, wie es von den staatlichen Stellen erwartet worden war, wurden Arbeitsanweisungen erlassen, um die endgültige Zerschlagung dieser Organisationen voranzutreiben: »Weiterhin ist über alle anderen evangelisch-konfessionellen Vereinigungen und Verbände alles belastende Material zu sammeln, um hier eine systematische Aufrollung vorzubereiten. Es kommen vor allem in Frage: das Männerwerk, Frauenwerk und Frauenhilfe. Das Ziel im Kampf gegen die evangelischen Vereine ist deren allmähliche Vernichtung durch Einschränkungen und örtliche Verbote.«⁵⁶ Da der Wohlfahrtspflege »größter Einfluß auf den Menschen« eingeräumt wird, ist in den Arbeitsanweisungen der Zerschlagung dieser Einrichtung ebenfalls

54 Im Schreiben des Evangelischen Konsistoriums vom 15. Februar 1936 an den EOK in Berlin heißt es lapidar: »Superintendent Rohr ist am 2. Februar 1936 verstorben. Im Einverständnis mit dem Provinzialkirchenausschuß glauben wir daher von einer weiteren Berichterstattung absehen zu können. Unterschrift Fürle«. EOK Schlesien V 145.

55 Bundesarchiv (BA) Koblenz R 79/24 fol. 1–61, 34–53. Der Hauptbestand der Akten des Reichskirchenministeriums befindet sich im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam. Zu dem Splitterbestand im Bundesarchiv Koblenz vgl. Gerhard GRANIER u. a., Das Bundesarchiv und seine Bestände (= Schriften des Bundesarchivs. Bd. 10), Boppard/Rhein ³1977, S. 57.

56 BA R 79/24 fol 1–61, S. 43.

ein eigener Passus gewidmet: »Die O(ber)A(bschnitte) müssen über die in ihrem Gebiet liegenden Anstalten der Inneren Mission und der kirchlichen Vereine unterrichtet sein. Evtl. unhygienische Zustände in Krankenhäusern usw. sind in Zusammenarbeit mit der NSV (NS-Volkswohlfahrt) aufzudecken.«⁵⁷

Aufgrund dieser Überlegungen der Sicherheitsstellen ist es nicht verwunderlich, daß auch in Schlesien nach 1938 die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Staat wesentlich durch die Beschlagnahme kirchlicher Einrichtungen und die Erschwerung originär kirchlicher Arbeit geprägt war.

VI. Der Kirchenkampf im Krieg

Nachdem der Staat durch Redeverbote und Zwangsausweisungen mißliebige Geistliche und Laien mundtot gemacht bzw. aus Schlesien vertrieben hatte,⁵⁸ ging man unmittelbar nach Kriegsbeginn dazu über, die Versorgung der Soldaten mit Druckschriften durch die Geistlichen zu untersagen. 1940 wurde durch das Sicherheitshauptamt in Berlin verfügt, daß in Schulen alle Veranstaltungen mit religiösem Inhalt (Bibelstunden, Gottesdienste etc.) zu unterbleiben hatten. Jedes christliche Leben außerhalb der Kirchenmauern sollte lahmgelegt werden.

Mitte Mai 1941 erfolgte der Schlag gegen die kirchliche Presse: staatlicherseits zwang man »aus Gründen der Kriegswirtschaft« alle christlichen Zeitschriften, Jahrbücher und Sonntagsblätter – hierzu zählte auch das »Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte«⁵⁹ – ihr Erscheinen einzustellen. Und dann ging es Schlag auf Schlag. Mitte August 1941 folgte die Aufhebung der christlichen Kindergärten. Diese wurden samt ihrer Gebäude von der NS-Volkswohlfahrt übernommen. Ebenfalls zu dieser Zeit kamen vehemente Angriffe und Drohungen gegen die evangelischen Diakonissenmutterhäuser, die besonders durch die Wegnahme der Kindergärten in Schlesien erheblich in ihrer Arbeit eingeschränkt worden waren, da die Kindererziehung neben der Sorge für die älteren Menschen in der Gemeinde das Hauptarbeitsfeld schlesischer Diakonissen war.

Doch man geht auch vermehrt in dieser Zeit gegen einzelne Geistliche

57 Ebd., S. 46.

58 Zu nennen sind hier die Pfarrer Viebig, Schultze und Lic. Konrad, die Redeverbot im ganzen Reich hatten. Aufenthaltsverbote für Berlin und die Provinz Brandenburg hatten die Pfarrer Hornig, Reichert und die Vikare Pichert und Grundtke. Vgl. BA R 43 II/154, S. 67ff.

59 So Gerhard HULTSCH in seinem Abriß: Aus 90 Jahren Vereinsgeschichte. Ein geschichtlicher Überblick, in: Registerband für die Jahrgänge Band 32/1953–51/1972 des Jahrbuchs für Schlesische Kirchengeschichte. Hg. v. Gerhard HULTSCH und Johannes RENNER, Düsseldorf 1973, S. 166.

vor, wie zum Beispiel die Fälle der Pfarrer Heine/Heinzendorf⁶⁰ und Wancke/Polsgen Krs. Wohlau⁶¹ (vgl. Dokument 11) zeigen.

Am 14. März 1942 wird der Gebrauch der Schlonsakischen Sprache im Teschener Schlesien verboten. Und schließlich erläßt der Oberpräsident in Kattowitz am 30. Oktober 1942 eine Verfügung, nach der alle kirchlichen Friedhöfe in kommunale Trägerschaft überführt werden müssen.

Angesichts dieser konfliktreichen Situation in Schlesien hat sich das Verhältnis der beiden Hauptrichtungen der Bekennenden Kirche Schlesiens in den Kriegsjahren nicht gebessert – es blieb weiterhin gespannt. Die tiefgreifende Spaltung innerhalb der evangelisch-schlesischen Pfarrerschaft konnte auch nicht durch die im August 1944 auf Initiative von Oberkonsistorialrat Walter Schwarz⁶² und Vermittlung von Dr. Gerhard Hultsch⁶³ in Krakau in einer Auflage von 4000 Exemplaren gedruckte »Geistliche Ordnung des Pfarrerlebens«⁶⁴ überwunden werden, die der Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens in seiner Stellungnahme vom Juni 1944 ablehnte, da »jeder Hinweis auf die für die Kirche angesichts von Irrlehre und politischer Überfremdung gebotenen Entscheidungen fehlte und da das Konsistorium sich dadurch offensichtlich geistliche Autorität zu schaffen versuchte, was es zu verhindern galt.«⁶⁵ Die Ordnung, die lange beraten und sorgfältig erarbeitet wurde,⁶⁶ fand nicht nur in Schlesien am Ende des Krieges Verbreitung, sondern wurde auch in anderen Landeskirchen »ohne Wissen um ihre Herkunft« (Eberhard Schwarz) verbreitet oder nachgedruckt.

Die letzte preußische Bekenntnissynode, die am 16./17. Oktober 1943 in Breslau tagte, erließ ein vielbeachtetes Wort gegen die Vernichtung von Geisteskranken und Fremdrassigen. Die Synode machte sich dabei ein Wort der nur wenige Monate zuvor ebenfalls in Breslau tagenden Bekenntnissyn-

60 Vgl. G. EHRENFORTH, Chronik des schlesischen Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit, JSKG 42/1963, S. 125. Pfarrer Heine wurde zu einer hohen Geldstrafe von RM 300,- verurteilt, weil er gewagt hatte, am Vormittag des Kirchlichen Feiertages Christi Himmelfahrt einen Abendmahlsgottesdienst zu halten.

61 Vgl. das abgedruckte Dokument 11, S. 162. Aus dem gegen Pfarrer Wancke ergangenen Gerichtsurteil sind das Strafmaß und die richterliche Begründung zu entnehmen.

62 Die umsichtige und kluge Haltung von Walter Schwarz im Kirchenkampf ist in den bisherigen Monographien zum schlesischen Kirchenkampf nicht gewürdigt worden. Eine sachliche und aus den Quellen vorzüglich gearbeitete Würdigung liefert jetzt E. SCHWARZ, *Pro ecclesia – jenseits der Fronten*. Zum Gedenken an Oberkonsistorialrat D. Walter Schwarz 1886–1957, JSKG 65/1986, S. 7–53.

63 Vgl. E. SCHWARZ, *Pro ecclesia*, S. 39.

64 Nachdruck auf Empfehlung des 1. Schlesischen Kirchentages in Hannover 1952; Neudruck bei der Ev. Zentralstelle in Düsseldorf 1954 erschienen.

65 K. MEIER, *Der Evangelische Kirchenkampf*, Bd. 3, S. 309.

66 E. SCHWARZ, *Pro ecclesia*, S. 39.

ode der Naumburger Richtung (28./29. August 1943) zu eigen, in dem es hieß: »Wo immer die Kirche Gottes Gebote nur so weit predigt, als sie der Zustimmung der irdischen Gewalten ihrer Zeit gewiß ist, wird Gottes Anspruch auf unser ganzes Leben verleugnet und Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden vorenthalten.«⁶⁷

Neben dem unerschrockenen Eintreten für die Menschen, die sich nicht wehren konnten und unaufhaltsam in die Vernichtungsmaschinerie des NS-Staates gerieten, setzten sich viele schlesische Pfarrer und Laien auch für jüdische Bürger ein, Aktionen, die aber meist nicht ans Rampenlicht der Öffentlichkeit gerieten, und daher nach dem Zusammenbruch nicht die Beachtung fanden, die sie eigentlich verdient hätten. Ein Beispiel für die eindeutige Haltung einer Theologin gegenüber den Juden ist die Breslauer Vikarin Katharina Staritz,⁶⁸ die sich 1941 bei der Breslauer Kirchenbehörde für das Heimatrecht der Juden in der Kirche Jesu Christi einsetzte (vgl. Dokument 10, S. 161 f.). Doch fand ein solches Vorgehen nicht die Billigung der Breslauer Kirchenbehörde, die Vikarin wurde deshalb von ihrem Amt beurlaubt, im Frühjahr 1942 verhaftet und vom Sommer 1942 bis zum 18. Mai 1943 im Konzentrationslager Ravensbrück eingesperrt. Man wird Ernst Hornig zustimmen müssen, der vom Versagen der Kirche sprach, nicht entschiedener gegen die Diskriminierung der Juden und ihre Massenvernichtung vorgegangen zu sein. Denn der Kirchenkampf wurde nicht nur um der »libertas evangelii«, der freiheitlichen Verkündigung des Wortes Gottes willen geführt, sondern ein Hauptziel war die Erhaltung der Menschenwürde, Gerechtigkeit und Humanität. Hierin waren sich viele Theologen des Kirchenkampfes mit den Initiatoren des Attentats auf Hitler am 20. Juli 1944 einig.

Bis zum Herbst 1944 waren Breslau und weite Teile Schlesiens von einer direkten Kriegseinwirkung insbesondere durch Luftangriffe verschont geblieben. Dies änderte sich jedoch mit dem Zusammenbrechen der Front an Baronów-Brückenkopf am 12. Januar 1945. Am 20. Januar 1945⁶⁹ kam der Befehl zur Räumung der Wohnungen Breslaus rechts der Oder. Am

67 Zitiert in: Kirchenkampf in Schlesien. Nach Dr. Robert Bergers Aufriß. NIK VI. Seite 4; maschinenschriftlich.

68 Vgl. zu Katharina Staritz die Angaben bei E. HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien, S. 45, 57, 297–302. Eine eindrückliche Analyse der Haltung der ev. und kath. Kirche in Schlesien zu den Juden, zum Teil mit bislang unbekanntem Quellen aus Breslauer Archiven, lieferte jetzt der polnische Historiker Karol Jonca: Schlesiens Kirchen zur »Lösung der Judenfrage«, in: Ursula BÜTTNER (Hg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschungen über den Nationalsozialismus, Bd. 2, Hamburg 1986, S. 123–147.

69 Nach EOK Schlesien I,1 Bd. 26, S. 55. Schreiben des Konsistorialpräsidenten vom 24. Januar 1945.

21. Januar erließ Oberkonsistorialrat Schwarz folgende schriftliche Mitteilung:

»Das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien verlegt mit dem heutigen Tage auf Grund der Nachricht des Drahtfunks um 7 Uhr seine Geschäftsstelle nach Görlitz, Augustastraße 30 (Superintendentur). Wir genehmigen Ihnen, dass Sie unsere Dienststelle in Breslau verlassen und beauftragen Sie, sich in Görlitz einzufinden.«⁷⁰ Doch bereits am 17. Februar wurde das Konsistorium durch die Kreisleitung der NSDAP in Görlitz aufgelöst. Damit hatte diese Behörde nach Meinung von Präses Hornig aufgehört zu existieren.⁷¹

Unmittelbar nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 übernimmt der Bruderrat der Bekennenden Kirche Schlesiens unter Führung von Präses Hornig⁷² die Leitung der Schlesischen Kirche. Auf der Kirchenkonferenz in Treysa am 31. August 1945 kommt es zwischen dem Konsistorialpräsidenten D. Hosemann und Oberkonsistorialrat Schwarz auf der einen Seite – sie sind nur als Gäste auf dieser Konferenz zugelassen – und Lic. Dr. Konrad auf der anderen Seite zu einer unerfreulichen Auseinandersetzung wegen der Verlegung des Konsistoriums im Januar 1945.⁷³ Es zeigte sich bei dieser Konfrontation, daß offensichtlich die Fronten des Kirchenkampfes auch über die Zeit des eigentlichen Kampfes und der Auseinandersetzung mit dem NS-Staat, der nun am Boden lag, hinausgingen. Machten diese Differenzen doch deutlich, daß es Fragen grundsätzlicher Art waren, die die schlesische Kirche im Görlitzer Kirchengebiet ebenso wie die Evangelischen Schlesier in den westlichen Besatzungszonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland auf Jahre hinaus beschäftigen sollten.

Mit der letzten deutschen Predigt in der St. Elisabeth-Kirche von Lic. Dr. Joachim Konrad am 30. Juni 1946 in seiner Eigenschaft als Stadtdekan wurde das Ende der deutschen evangelischen Kirche in Schlesien eingelei-

70 Ebd., S. 55.

71 Schreiben der Evangelischen Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien vom 3. Dezember 1945: » Es steht fest, daß das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien sich selbst durch die Kreisleitung der NSDAP in Görlitz am 17. Februar 1945 hat auflösen lassen. Damit hat diese Behörde aufgehört zu bestehen.« EOK Schlesien I,1 Bd. 26, S. 84.

72 Vgl. zum folgenden den Aufsatz von Dietmar NISS: Die dreigeteilte Kirche. Zur schlesischen Kirchengeschichte 1945–1985. Erster Teil. Schlesischer Gottesfreund Jg. 36/1985, S. 76–78, hier besonders S. 77; ferner sind für die Legitimation der sich nach der Kapitulation unter der Führung von Präses Hornig bildenden Kirchenleitung zwei Texte von Wichtigkeit: Grußwort der Ev. Kirchenleitung an die Brüder im Amt, Pfingsten 1945, und Amtliche Mitteilung über die Übernahme der neuen Kirchenleitung, 1. Juni 1945 – beide Texte finden sich bei HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien, S. 355–358.

73 Vgl. hierzu die Vorgänge in EOK Schlesien I,1. Bd. 26, S. 76–84, 184–190.

tet.⁷⁴ Zwar konnte die schlesische Kirche noch einmal im Juli (22./23.) 1946 eine Provinzialsynode⁷⁵ in der Hofkirche an der Karlstraße in Breslau abhalten, auf der es um Finanzfragen, ein seelsorgerliches Wort an die Flüchtlingsgemeinden im Reich und um Fragen der Kirchenleitung und ihrer Legitimation ging, doch war das Ende des deutschen Kirchenwesens in dem jetzt durch Polen verwalteten Gebiet »Śląsk« unausweichlich. Am 1. Dezember 1946 wurde die Kirchenleitung aus Breslau ausgewiesen,⁷⁶ am 6. Mai 1947 schließlich von der Kirchenleitung der APU in Berlin die »Notverordnung über die Kirchenleitung in dem schlesischen Kirchengebiet westlich der Neisse« erlassen.⁷⁷

Mögen auch über den Kirchenkampf in Schlesien verschiedene Beurteilungen vorliegen, eines wird diesen allen wohl gemein sein, nämlich das Wort Martin Luthers, das die Barmer Bekenntnissynode von 1934 zu ihrem Motto wählte: »Wir sind es doch nicht, die da könnten die Kirche erhalten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werden es auch nicht sein, sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird es sein, der da spricht: Ich bin alle Tage bei euch bis an der Welt Ende, Jesus Christus.«

74 Zum gesamten Komplex des Endes in Breslau vgl. J. KONRAD, Als letzter Stadtdekan von Breslau. Chronistische Rückschau, Ulm 1963. Im Nachlaß von Joachim Konrad finden sich keine Zeugnisse aus der Festungszeit Breslaus. Die vorhandenen Notizen und Aufzeichnungen stammen alle aus den Jahren 1947ff. Interessant dürfte ein Brief H. J. Iwands an Konrad vom 8. April 1956 auf den kurz zuvor erschienenen offenen Brief an General Niehoff betr. »Das Ende von Breslau« sein: »Lieber Konrad, mit Deiner Antwort an General Niehoff hast Du mir wirklich eine rechte Herzensstärkung bereitet. Das ist ausgezeichnet und zwar vom Anfang bis zum Ende. Es ersehen noch einmal jene Tage vor einem, an denen sich das ganze Unheil und Verbrechen summierte und soviel unschuldiges Blut dahingegeben wurde. Wenn man doch diese Antwort verbreiten könnte, sie enthält ja auch soviel Grundsätzliches für die Betrachtung des Vergangenen, dass sie sicher auch für die Nichtschlesier wertvoll wäre. Wir tragen eben in uns doch noch ein ganz anderes Bewusstsein mit uns herum als die anderen, die der Verlust des deutschen Ostens nicht so unmittelbar berührt. Das hat mich aus Deinem Artikel so stark angefasst. Aber wir werden Kanaan nicht mehr sehen! Das fürchte ich. Wahrscheinlich wird sich aber die politische Trägheit, das Problem des deutschen Ostens einfach in den Wind zu schreiben – mag es auch ein frommer Wind sein – schrecklich rächen. Man kann nicht ohne geschichtliche Kontinuität leben, ohne eben damit ein Spielball nur opportunistischer Verhältnisse zu werden ...« (es folgen nur noch Hinweise auf die augenblickliche Tätigkeit Iwands).« NIK IV Breslauer Zeit 1945/46.

75 Über diese Provinzialsynode hat Dr. Robert Berger einen Bericht verfaßt, der im November 1946 unter dem Titel »Bericht über die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien Breslau 1946« in einer Auflage von 1000 Stück im Quell-Verlag in Stuttgart gedruckt wurde. In ihm sind alle wichtigen Beschlüsse der Kirchenleitung dokumentiert. Exemplar bei mir vorhanden.

76 Vgl. hierzu den Rundbrief Nr. 3 von Bischof Ernst Hornig, vom Advent 1946, S. 7f., Stuttgart 1947.

77 Vgl. EOK Schlesien I,1. Bd. 26, 207. Durchschlag.

QUELLENANHANG

Die hier abgedruckten Quellen sollen die Darstellung für den interessierten Leser ergänzen helfen. Sie sind, sofern nicht anders angegeben, vollständig und diplomatisch getreu abgedruckt. Unterstreichungen im Original sind mit hochstehenden Buchstaben^{a-a}, Unterstreichungen der Kirchenbehörde sind mit hochstehenden Buchstaben^{b-b} kenntlich gemacht.

Nach Möglichkeit wurde versucht, biographische oder sonstige Sachangaben in den Quellen zu verifizieren. Der Leser findet dies dann in den Anmerkungen vermerkt. Ergänzungen im Text wurden durch runde Klammern angebracht. R bedeutet, daß es im Text Randvermerke eines Verwaltungsbeamten etc. gibt.

1. Grundsätze der Deutschen Christen (D. C.) vom 11. September 1932.
2. Bericht des Kreisobmanns der D. C. Breslau, Detel, über die Aktion des Pfarrernotbundes am 14. Januar 1934 in Breslau vom 15. Januar 1934.
3. Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes vom 14. Januar 1934.
4. Bischof Zänker erstattet Bericht an die Deutsche Evangelische Kirche in Berlin im Fall Pfarrer Theile/Glogau, Schreiben vom 21. August 1934.
5. Rundschreiben des Bruderrates der Bekennenden Kirche in Glogau vom 14. August 1935.
6. Bericht des Provinzialkirchenausschusses in Breslau an den Reichsminister für die Kirchlichen Angelegenheiten in Berlin betr. die Lage der Kirche in Schlesien vom 8. April 1936.
7. Auszüge aus den Beschlüssen der Christophori-Synode vom Mai 1936.
8. Auszüge aus den Beschüssen der Naumburger-Synode vom Juli 1936.
9. Flugblatt der Evangelischen Bekenntnisgemeinde Glogau: Aufruf zu einem Bekenntnisgottesdienst vom 19. Dezember 1936.
10. Rundschreiben der Breslauer Stadtvikarin Katharina Staritz vom 12. September 1941.
11. Urteil gegen Pfarrer Hans Wancke/Polsgen (Kreis Wohlau) vom 17. Juni 1942.

1. Grundsätze der »Deutschen Christen« vom 11. September 1932
(Woiwodschaftsarchiv Wrocław/Breslau, Konsistorialakten, SKE VI 466,
Blatt 315/316)⁷⁸

^aGrundsätze der Deutschen Christen^a

(Kirchengruppe Deutscher Christen e.V. Deutsche Kirchenbewegung)

A. ^aWas heißt »Deutsche Christen«?^a

1. Wir sind als Christen Menschen, die durchdrungen sind von dem Glauben Martin Luthers an unseren Heiland und Erlöser Jesus Christus. Jesu Leben und Sterben lehrt uns, daß der Weg der Liebe der Weg der Passio und des Kampfes ist. Dieser tragische Kampf ist Gottes Wille.
2. Wir sind ^adeutsche^a Christen, da wir durch Gottes Schöpfung hineingestellt sind in die Bluts- und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes und als Träger des gegenwärtigen geschichtlichen Augenblickes uns verantwortlich vor Gott fühlen für die künftige Gestaltung des deutschen Schicksals.
3. Daraus folgt, Deutschland ist uns gottgesetzte Aufgabe; die Kraft, sie zu erfüllen, Christus.

B. ^aDie Deutschen Christen und die Bibel^a

4. Unseren deutschen Christenglauben finden wir bestätigt durch die Gottesoffenbarung der Bibel.
5. Das Alte Testament hat historische Bedeutung als Beispiel göttlicher Volkserziehung. Für unseren Glauben ist es von besonderem Wert, soweit es – mit Luther zu sprechen – »Christus treibet«. Unser deutsches Volk jedoch braucht eine neue Begegnung mit Christus ohne Umweg über das Judentum. Denn vieles im Alten Testament trägt den Stempel jüdischen Wesens und muß deutschem Christentum fremd bleiben. Solche Teile sind als mit deutschem Empfinden unvereinbar abzulehnen.
6. Das Neue Testament gibt uns die Erkenntnis persönlicher Gemeinschaft mit Gott durch die Erlösung, die durch Christus geschehen ist, und bindet uns darum um so tiefer an den geschichtlichen Auftrag Gottes an unser Volk.

⁷⁸ Erstmals abgedruckt in: Dietmar NESS, Die kirchenpolitischen Gruppen der Kirchenprovinz Schlesien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1933, Magisterschrift, Hamburg 1980, S. 212f. Vgl. auch Kurt MEIER, Die Deutschen Christen, Göttingen 1964, S. 82, 175–177, 228f, 251.

C. ^aRassenkunde und altgermanisches Sagentum^a

7. Rückhaltlos erkennen die »Deutschen Christen« den Wert der Rassenforschung und Rassenkunde wegen ihrer Bedeutung für die Erhaltung und Bewahrung des Volkstums an.
8. Ebenso rückhaltlos wird altgermanische Kultur, wie sie aus Sage, Geschichte und Vorgeschichtsforschung sich darstellt, gewürdigt. Sie trägt wesentlich bei zur Erkenntnis der deutschen Volksseele.
9. Die »Deutschen Christen« lehnen es aber ab, aus Rassenkunde und altgermanischem Sagentum eine religiöse Glaubensgrundlage zu machen.

^aUnser Ziel^a

10. Wir »Deutschen Christen« erstreben eine Bewegung unter dem deutschen Volke mit dem Ziel, die Kirche wieder ihrer Aufgabe zuzuführen, Heimat der deutschen Seele zu sein. Wir wollen, daß unsere Kirche in dem Entscheidungskampfe um Sein oder Nichtsein unseres Volkes an der Spitze kämpft. Sie darf nicht abseits stehen oder gar von den Befreiungskämpfen abrücken.
11. Darum lehnen wir den Geist eines christlichen Weltbürgertums ab. Wir wollen die aus diesem Geist entspringenden verderblichen Erscheinungen wie Pazifismus, Internationale, Freimaurertum usw. durch den Glauben an unsere von Gott befohlene völkische Sendung überwinden.
12. Wir fordern eine Führung des Kirchenvolkes, die geschlossen auf dem Boden des Christentums und Volkstums steht und die sich an vorderster Stelle für soziale Gerechtigkeit im Volk einsetzt nach dem wahrhaft christlichen Grundsatz:

Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Diese Grundsätze wollen allen gläubigen Menschen Wege und Ziele zeigen, wie sie zu einer Neuordnung der Kirche kommen. Sie wollen weder ein Glaubensbekenntnis sein oder ersetzen; sie sind ein Lebensbekenntnis.

Kunau, den 11. 9. 1932

2. Bericht des Kreisobmanns der Deutschen Christen Breslau, Detel,
über die Aktion des Pfarrernotbundes in Breslau am 14. Januar 1934
vom 15. Januar 1934

(Ev. Zentralarchiv in Berlin, EOK Schlesien VI, 1. Bd. 4. 4 Seiten. R.)

^aBericht über die Aktion des Pfarrernotbundes
am Sonntag den 14. Januar 1934 in Breslau^{a79}

Grundsätzlich schicke ich voraus, dass der Leiter des Pfarrernotbundes für Schlesien Herr Pfr. Hornig, Breslau, der Leiter für Breslau Herr Pfr. Dr. Berger, Breslau, ist. Bisher haben folgende Personen am schärfsten in der ganzen Sache gearbeitet:

Pfr. Hornig, Henckel, Dr. Berger, Viebig. Ferner Herr Lic. Haack von Paulus, der gleichzeitig Privatdozent an der evgl. Fakultät der Hochschule ist. Ebenfalls Lic. Fitzer, gleichzeitig Privatdozent an der evgl. Fakultät. Mitglieder des Pfarrernotbundes sind nach den gestrigen Bekanntmachungen folgende Pastoren:⁸⁰

^a Elisabeth ^a :	Pfr. Noth, Than
^a Magdalenen ^a :	Pfr. Dr. Ullr. Bunzel, Maetschke
^a Barbara ^a :	Pfr. Henckel, Hornig
^a Salvator ^a :	Pfr. Gottschick, Eitner, Büchner
^a Paulus ^a :	Pfr. Haack, Viebig
^a Erlöser ^a :	Pfr. Sommer
^a Hofkirche ^a :	Pfr. Bender
^a Elftausend Jungfrauen ^a :	Pfr. Lierse
^a Bernhardin ^a :	Pfr. Dr. Berger, Meyer-Friedrich
^a Luther ^a :	Pfr. Schmidt, J. Günzel
^a Gustav-Adolf-G(edächtnis) ^a :	Pfr. Dr. Dr. J. Bunzel
^a Diakonissenhaus Bethanien ^a :	Zeller, Hochbaum, (es wird mir hier auch noch Pfr. Schröter genannt, was ich aber noch nicht überprüfen konnte.)
^a Diakonissenhaus Lehmgruben ^a :	Direktor der Lutherschule Hafar.

79 Zu den Breslauer Pfarrern vgl. biographische Angaben bei E. Hornig, Die Bekenkende Kirche in Schlesien, sub nomine; Silesia Sacra. Historisch-statistisches Handbuch über das evangelische Schlesien. Hg. v. Evangelischen Pfarrerverein der Provinz Schlesien, Görlitz 1927, sub nomine; G. HULTSCH (Hg.), Silesia Sacra. Historisch-statistisches Handbuch über das evangelische Schlesien (= Das Evangelische Schlesien Bd. III), Düsseldorf 1953, sub nomine; Otto SCHULTZE, Predigergeschichte der Stadt Breslau, Breslau o. J., sub nomine. Zum Kreisobmann Detel vgl. K. MEIER, Die Deutschen Christen, S. 82.

80 Aufgeführt sind in der Liste – hellere Schreibmaschinenfarbe – nachträglich die Professoren Schaeder, Rademacher, Rauchholz(?), Lic. Fitzer.

Als Vorarbeit hat der Pfarrernotbund einige Vorträge abgehalten, später dann Bibelstunden und anschließend kirchenpolitische Dinge besprochen.

Herr Pfr. Hornig und Viebig haben vor einiger Zeit die Zahlen bekanntgegeben und dabei gesagt, dass sich im Pfarrernotbund diejenigen zusammenschließen, denen die Augen aufgegangen sind über die jetzige kirchenpolitische Entwicklung und jetzt zu retten suchten, was zu retten sei. Andererseits hatte sich der Pfarrernotbund die Aufgabe gestellt, Pfarrern, die irgendwelche Benachteiligungen seitens der heutigen Kirchenregierung zu erdulden haben, beizustehen und evtl. zu unterstützen. Als schärfstes Druckmittel benutzt er die Verpflichtung der Mitglieder, aus Sympathie zu einem Amtsbruder, der suspendiert wird, dass alle Notbundpfarrer ihre Aemter niederlegen. Es ist weiter aufgefordert worden, dass Laien beitreten möchten; es wurden nur sehr niedrige Beiträge erhoben.

Um Unruhe zu vermeiden, hatte ich in meiner Eigenschaft als Kreisobmann der D. C. von dem Herrn Stadtdekan gefordert, dass er die in Vorbereitung befindliche Abkündigung des Pfarrernotbundes nochmals ausdrücklich verbieten möchte. Wie ich durch Stichproben festgestellt habe, ist das Verbot bereits am Sonnabend vormittag den Pfarramtspfarrern telefonisch nochmals zugegangen; darum wiegt in Breslau der Verstoss der Notbundspfarrer gegen die bestehenden kirchlichen Ordnungen um so schwerer.

^aBis zum 17. Januar sammeln die Notbundspfarrer auf gedruckten Formularen Unterschriften gegen den Herrn Reichsbischof^a.

„Elisabethgemeinde“:

Für den gestrigen Sonntag haben die Pfarrer, die dem Notbund angehören, Erklärungen verlesen. In den Vormittagsgottesdiensten ist von den Notbundspfarrern überall dazu aufgefordert worden, dass zu einem sogenannten Bekenntnisakt alle Freunde des Pfarrernotbundes kommen möchten. Zu diesem Gottesdienst waren die Pfr. des Notbundes im Talar erschienen. Während der Predigt sassen sie in der Nähe der Kanzel, beim Verlesen der in Abschrift beigefügten Erklärung des Pfarrernotbundes (vgl. Dokument, Nr. 3) hatten sich die Notbundspfarrer im Halbkreis um den Herrn Pfarrer Noth, der den Gottesdienst hielt, aufgestellt.

Die ganze Predigt von Herrn Pfr. Noth enthielt Angriffe auf den Herrn Reichsbischof, die D. C. Bischöfe und Kirchenregierung. Verschiedene Kirchenbesucher haben schon während der Predigt und andere während der Verlesung die Kirche verlassen und mir in ganz entrüsteter Weise schon kurze Zeit darauf Beschwerdebericht gegeben.

Als Einzelheiten gebe ich noch folgendes bekannt:

^aPaulusgemeinde^a:

Herr Pfr. Haack hielt den Gottesdienst Vormittags im Gemeindehaus, Pöpelwitz. Die Erklärung des Notbundes ist dort nicht verlesen worden, sondern Nachmittags von demselben Geistlichen in der Pauluskirche.

Trotzdem mir Herr Pfr. Haack am Sonnabend abend bei einer längeren telefonischen Unterredung ausdrücklich gesagt hat, dass er in seiner Predigt nur das lautere Evangelium bringen würde und keine kirchenpolitischen Erörterungen, ist mir von verschiedenen Seiten berichtet worden, dass man ein Eingehen auf den Predigttext fast vollkommen vermisst hat und der allergrösste Teil der Predigt nur kirchenpolitische Dinge enthielt.

Herr Pfr. Haack verstieg sich sogar soweit, dass er sagte, in Bezug auf Gottesdienst hätten weder ein Gemeindegliederkirchenrat, noch eine Gemeinde, noch das Konsistorium oder E.O.K. noch andere Instanzen etwas hinzuzureden, er sei lediglich seinem Gott verantwortlich.

Wenn jemand das reine lautere Evangelium verkündigt, wird niemand gegen eine solche Äusserung was haben, aber in diesem Fall wird durch derartige Redensarten die ganze Autorität durchbrochen und somit gerade anarchistische Zustände hergestellt werden, so ist das ein unerträglicher Zustand, worüber eine äusserst grosse Erregung in der Gemeinde besteht.

Nachmittags in der Pauluskirche selbst ist etwa dasselbe gesagt worden, nur noch in schärferer Form, sodass Gemeindeglieder schon während der Predigt und auch nachher beim Verlesen der Erklärung die Kirche verlassen haben. Bei der Erklärung wurden wie überall die Namen der Breslauer Pastoren verlesen, die das Vorgehen unterstützen, also die Namen, die umstehend angegeben sind.

^aBarbaragemeinde^a:

Nach der Predigt verlas Pfr. Hornig die Resolution des Pfarrernotbundes, Herr Pfr. Henckel die Namen der Pastoren. Zwischenfälle sind hier nicht gemeldet worden.

^aLuthergemeinde^a:

Die Abkündigung des Misstrauensvotum gegen den Reichsbischof verlas Pfr. Dr. Schmidt, unter Assistenz des Pfr. Günzel und Dr. Dr. Bunzel.

Trotzdem wir vorher zur grössten Disziplin aufgefordert hatten, hat eine Reihe von überraschten Gemeindegliedern während der Verlesung gestrampelt und eine weitere Anzahl von etwa 20/30 Personen, wie mir berichtet wird, unter Getöse die Kirche verlassen.

Eine Dame, die ebenfalls vollkommen überrascht war, hat nach dem

Gottesdienst erregt bei Pfr. Günzel in der Sakristei Protest eingelegt. Sie ist von diesem mit ironischen Bemerkungen an die frische Luft gesetzt worden.

^aErlösergemeinde^a:

Den Vormittagsgottesdienst in Oswitz hielt Pfr. Sommer, der dort die Erklärung verlesen hat. Zu gleicher Zeit verließen einige Gemeindeglieder den gottesdienstlichen Raum.

Beim Nachmittagsgottesdienst in der Erlöserkirche hielt Pfr. Sommer die Predigt und verlas auch dort wieder die Abkündigung, trotzdem in dieser Gemeinde der Gemeindegemeinderat zuvor noch einen gegenteiligen Beschluß gefasst hatte.

Von den anwesenden Personen verließ etwa die Hälfte in vollkommener Disziplin das Gotteshaus.

^aSalvator^a:

Herr Pfr. Büchner verlas die Abkündigung des Notbundes. Zwischenfälle sind nicht gemeldet.

^aReformierte Hofkirche^a:⁸¹

Das Presbyterium hatte Herrn Pfarrer Bender dringend geraten, die Abkündigung zu unterlassen und Herr Syndicus Dr. Fürer hatte ihm dies am Sonnabend nochmals schriftlich nahegelegt. Herr Pfr. Bender hat nun zwar die Abkündigung nicht verlesen, sondern in einer gemilderten Form sich gegen die Verfügung des Reichsbischofs erklärt.

Nachmittags war Gemeindeversammlung, wie sie in der Hofkirche jedes Jahr nur einmal stattfindet. Hierbei tadelte Herr Pfr. Bender den Reichsbischof wegen des Vertrages betreffs der Eingliederung der Evgl. Jugend in die H. J.. Bei seinen Ausführungen hörte es sich so an, als wenn die Jugend für uns ganz verloren wäre. Auch lehnte er das Führertum in der Kirche ab und betonte, wie alle Notbundpfarrer in diesen Tagen, man müsse Gott mehr gehorchen denn den Menschen.

^aBernhardin-Gemeinde^a:

Herr Pfr. Meyer-Friedrich verlas die Erklärung.

Einige verließen die Kirche.

Nachmittags verlas Herr Pfr. Dr. Berger in dem äusserst schwach besuchten Gottesdienst ebenfalls die Erklärung. Der Gottesdienst war sehr kurz, da Pfr. Dr. Berger noch an dem oben erwähnten Gottesdienst in der

81 Zu diesem Vorgang vgl. auch die Schreiben von Pfarrer Bender vom 17. 1. 1934, vom 17. 2. 1934 sowie die Schreiben Bischof Zänkers vom 12. 2. 1934 und vom 14. 3. 1934, ferner die Antwort des EOK Berlin vom 9. 4. 1934, in: EOK Schlesien V 10. Bd. 3.

Elisabethkirche teilnahm im Talar. Weitere Meldungen liegen bis zur Stunde nicht vor.

Überall sind die Namen der oben angegebenen Breslauer Pfarrer mitverlesen worden, weil doch nicht alle an diesem Sonntag Predigtdienst, also nicht in der Lage waren selbst die Abkündigung vorzulesen.

In der Breslauer Bevölkerung herrscht die Meinung, daß sämtliche Kirchenordnungen durch dies Vorgehen durchbrochen sind und daß unsere evgl. Kirche vollkommen erledigt sei, wenn hier nicht mit starker Hand die Autorität und Ordnung sofort wieder hergestellt werde. Wenn die Ordnung in der Kirche nicht schnellstens wieder hergestellt wird, so ist man hier in Breslau weiter der Meinung, dass dadurch auch die ganze Autorität der jetzigen Staatsführung gegenüber stark in Mitleidenschaft gezogen würde und somit das Dritte Reich den ersten zersetzenden Stoss bekommen habe.

Es wird deshalb erwartet, dass der Herr Reichsbischof mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sofort Ruhe und Ordnung herstellen wird.

In Breslau selbst werden die Kirchenräte, unter Berücksichtigung ihres bei der Einführung abgegebenen Gelübdes und unter Berufung auf den Artikel 24 der Kirchenverfassung entsprechende Kirchenratsbeschlüsse herbeiführen.

Besonders bitte ich darauf zu achten, daß die Notbundpfarrer jetzt Unterschriften in den Gemeinden sammeln und dadurch eine sogenannte Volksstimmung hervorzubringen suchen gegen den Herrn Reichsbischof.

Kreisobmann der D.C.

Siegel

Detel

3. Kanzelabkündigung des Breslauer Pfarrernotbundes vom 14. Januar 1934
(Ev. Zentralarchiv in Berlin, EOK Schlesien VI, 1. Bd. 4. 2 Seiten)

Pfarrer-Notbund

^aKanzelabkündigung^a

Eine Verordnung von weitgehenden Folgen, die soeben der Reichsbischof erlassen hat, nötigt uns im Blick auf die Wahrhaftigkeit und den echten Frieden in unserer Kirche zu einer Erklärung vor Gott und dieser christlichen Gemeinde.

Seit die Kirchenwahlen im Sommer des vergangenen Jahres eine neue kirchliche Führung gebracht haben, herrscht in unserer Kirche Unfriede und eine immer grössere Zerspaltung und Zerrissenheit. Selbst treue Glieder der Kirche fühlen sich heimatlos in ihr und gehen mit dem Gedanken um, unserer Kirche den Rücken zu kehren.

Zur Zeit gibt es in der Deutschen Evangelischen Kirche kein geordnetes

Geistliches Ministerium. Ein großer Teil der Führer der Deutschen Landeskirchen hat erklärt, dass auch die gegenwärtige Nationalsynode das Vertrauen des Kirchenvolkes nicht besitzt. So ist nur noch der Reichsbischof verfassungsmäßig zur Führung der Deutschen Evangelischen Kirche imstande. Innerhalb der Kirche hat eine große Bewegung öffentlich Daseinsrecht gefordert, die unevangelische, ja heidnische Glaubensmeinungen zur Grundlage der Kirche machen will. Die biblische Grundlage und die Bekenntnisse unserer Väter, obwohl immer wieder in Worten anerkannt, drohen unter dieser äusseren und inneren Verwirrung unserer Kirche verloren zu gehen. Ein großer Teil der Führer der ausserpreussischen Kirchen, ein sehr großer Teil der evangelischen Pfarrerschaft Deutschlands, eine ungezählte Menge gläubiger und treuer Kirchenglieder fordern mit wachsendem Ernst und Nachdruck dazu auf, Lehre, Leben und Führung der Kirche wieder den Bekenntnissen gemäß zu gestalten. An durchgreifenden Taten und Massnahmen zur Erfüllung dieser Forderungen hat es der Reichsbischof fehlen lassen. Die Vorschläge der Landeskirchenführer, an die er für die Berufung des Geistlichen Ministeriums durch die Kirchenverfassung gebunden ist, hat er übergangen.

In den letzten Tagen hat er zwar, wie seit Wochen, erneut die Zusage gegeben, die Ernennungen zum Geistlichen Ministerium vorzunehmen. Es schien, dass eine Lösung dieser Frage nahe bevorstünde. Die Reichskirchenregierung hat am 22. Dezember (1933) geschrieben, dass eine Aussprache mit führenden Männern der Kirche stattgefunden hat, in welcher Einmütigkeit darüber herrschte, dass »möglichst bald ein vollzähliges und schlagkräftiges Ministerium hergestellt werden würde, mit dem Ziel einer wirklichen Ueberwindung der gegenwärtigen Nöte in unserer Kirche« und dass mit den von den Landesführern vorgeschlagenen Männern über ihren Eintritt in das Geistliche Ministerium verhandelt werden würde. Trotz dieser Mitteilung wurde ein weiteres Bemühen des Reichsbischofs und die Befriedung der Kirche nicht erkennbar. Daher traten am 4. Januar dieses Jahres die nichtdeutschchristlichen Führer der Landeskirchen in Halle zusammen, um zu beraten, was zu tun sei. Der Reichsbischof liess ihnen durch seine Berater kundgeben, dass er zwar schwer krank, aber bereit sei, in Kürze entscheidende Beschlüsse zu treffen. Dadurch verzögerte er die Entscheidung der Landeskirchenführer, bis er ihnen gegen 11 Uhr abends ein Telegramm übersandte, in welchem er sie zu einem weiteren Abwarten seiner weiteren Massnahmen veranlassen wollte und ihnen und ihren Freunden gegenüber seine innere Glaubensverbundenheit betonte. Das alles hat ihn aber nicht gehindert, am gleichen Tage folgende Verordnung zu erlassen.

*Verordnung des Reichsbischofs vom 4. Januar (1934)*⁸²

Mit dieser Verordnung nimmt das gegenwärtige Kirchenregiment von Amts wegen den Kampf gegen alle diejenigen auf, die eine Befriedung der Kirche nur in der Rückkehr zur biblischen Grundlage erblicken und in schwerer Sorge waren um Bestand und Einheit der Kirche.

Wir stellen fest: Schrift und Bekenntnis der Kirche sind nach wie vor aufs Ernsteste bedroht; Bischöfe und Träger hoher Aemter in unserer Kirche, die beim Widerstand gegen das in die Kirche eindringende Heidentum offenkundig versagt haben, Bischöfe die von ihren Pfarrern und Gemeindegliedern öffentlich der Irrlehre angeklagt worden sind, sind unverändert in ihrem Amt. Bedrohung und Bedrückung derer, die eine Befriedung der Kirche auf der Grundlage des Bekenntnisses fordern, schreiten fort und nehmen in der verlesenen Verordnung schärfste Formen an.

Wir erheben vor Gott und dieser christlichen Gemeinde Klage und Anklage dahin, dass der Reichsbischof mit seiner Verordnung erstlich denen Gewalt androht, die um ihres Gewissens und der Gemeinde willen zu der gegenwärtigen Not der Kirche nicht schweigen können, zum anderen bekenntniswidrige Gesetze von neuem in Kraft setzt, die er selbst um der Befriedung der Kirche willen aufgehoben hatte.

Wir erklären, dass ein widerspruchsvolles Verhalten uns unmöglich macht, ihm das Vertrauen entgegenzubringen, dessen er in seinem Amte bedarf. Wenn wir uns seiner Verordnung widersetzen, so handeln wir dem Augsburger Bekenntnisse gemäss, welches in dem Artikel von der Bischöfe Gewalt folgendes ausspricht: »Wo die Bischöfe etwas vom Evangelio entgegenlehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, dass wir nicht sollen gehorsam sein. Man soll auch den Bischöfen, die ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren.« Wir müssen uns auch dem Reichsbischof gegenüber nach dem Worte verhalten:

»Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen!«

82 Verordnung betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche vom 4. Januar 1934, in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933–1944. Hg. v. Joachim BECKMANN. 60.–71. Jahrgang, Gütersloh 1948, S. 36f.

4. Bischof Zänker erstattet Bericht an die Deutsche Evangelische Kirche in Berlin im Fall Pfarrer Theile/Glogau. Schreiben vom 21. August 1934 (Ev. Zentralarchiv in Berlin, EOK Schlesien V 17. Beiheft. 4 Seiten. R.)

Evangelisches Konsistorium
der Kirchenprovinz Schlesien
Nr. I 6292

Breslau 4, den 21. August 1934
Schloßplatz 8

Betritt: Beschwerde der Gauleitung Niederschlesien der N.S.D.A.P. über Pfarrer Theile in Glogau wegen der am 1. Pfingstfeiertage in Glogau gehaltenen Predigt vom 31. Mai 1934

Urschriftlicher Erlaß vom 13. Juni 1934 – S. II 1015 –.

Berichterstatter: Konsistorialrat Hembd
Konsistorialrat Dr. Sternsdorff

...

In dem vom Superintendenten Eberlein⁸³ in Glogau am 30. Juni 1934 aufgenommenen Protokoll erklärt Pfarrer Theile, dass er die ihm zur Last gelegten Äußerungen in seiner Predigt vom 1. Pfingstfeiertage teils überhaupt nicht, teils nicht in der behaupteten Form getan hat oder getan haben kann. Wie seine Ausführungen tatsächlich gelautet haben, konnte allerdings nicht mehr festgestellt werden, da die Predigt nicht schriftlich festgelegt war und der beigefügte Aufriss seiner Predigt erst nachträglich, als ihm die gegen ihn erhobenen Vorwürfe bekannt wurden, auf Grund seiner Erinnerungen nach einer vorhandenen knappen Skizze seines Predigtheftes von ihm angefertigt worden ist. Zu seiner Entlastung macht er Gemeindeglieder namhaft, die seine Pfingstpredigt gehört hätten, ohne Anstoß genommen zu haben.

Superintendent Eberlein hat Pfarrer Theile wie auch schon früher, als eine seiner Predigten beanstandet wurde, so auch diesmal wieder ersucht, seine Predigten im Wortlaut vorher festzulegen. Der Superintendent fasst sein Urteil dahin zusammen, er glaube keinesfalls, dass Pfarrer Theile in seiner Predigt politisch habe Stellung nehmen wollen, halte es aber für möglich, dass seine Worte, weil sie vorher nicht festgelegt waren, vielleicht so gesprochen sein können, dass sie falsch gedeutet werden konnten.

Zur Kennzeichnung der Sachlage müssen wir darauf hinweisen, dass Pfarrer Theile in der Niederschlesischen Tageszeitung, dem »Nationalsozialistischen Heimatblatt« von Glogau, in Nr. 43 vom 18. Februar 1933 und

83 Zur Biographie von Superintendent Werner Eberlein vgl.: Silesia Sacra, S. 268; J. RADEMACHER, Predigergeschichte des Kirchenkreises Glogau, Wohlau 1933, 7.

in Nr. 97 vom 25. April 1933 aufs schwerste verdächtigt worden ist. Es wurde ihm der Vorwurf gemacht, dass er politisch unzuverlässig sei, dass er abfällige Äusserungen über die S. A. gemacht habe und pazifistische Tendenzen vertrete. Es sollten dahingehende Äusserungen namentlich auf einem Aussprache-Abend gefallen sein, den er Ende Januar 1933 in seiner Wohnung mit Jugendlichen über weltanschauliche Fragen gehalten habe. Wir haben darauf mehrere Teilnehmer dieses Aussprache-Abends vernommen und auch mit dem Gemeindegemeinderat in Glogau sowie mit dem damaligen Redakteur der Niederschlesischen Tageszeitung, Konrad Ritsch,⁸⁴ die Angelegenheit behandelt. Das Ergebnis war, dass Pfarrer Theile im Juli 1933 Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung und Verleumdung in der Nr. 97 der Niederschlesischen Tageszeitung vom 25. April 1933 stellte und wir uns diesem Antrage mit dem Ersuchen anschlossen, die Straftat im öffentlichen Interesse zu verfolgen. Zugleich haben wir uns damals mit massgebenden Stellen der N. S. D. A. P. in Verbindung gesetzt. Da der Redakteur Ritsch zugleich Mitglied des Reichstages war und daher Immunität besass, konnte das Verfahren zunächst nicht durchgeführt werden. Schliesslich hat Pfarrer Theile am 23. Januar 1934 seinen Antrag zurückgezogen, weil Ritsch aus seiner Stellung bei der Niederschlesischen Tageszeitung entlassen worden und von Glogau nach Westdeutschland verzogen war. Wir unsererseits haben uns dieser Zurücknahme des Strafantrags angeschlossen, sowohl im Hinblick darauf, dass Ritsch von neuem Mitglied des Reichstages geworden war und daher die Möglichkeit der Durchführung des Verfahrens gegen ihn zweifelhaft erschien, als auch darauf, dass eine Beunruhigung in der Gemeinde infolge der Angriffe des Ritsch gegen Theile nicht mehr vorhanden zu sein schien. Das Verfahren wurde darauf eingestellt.

Wir haben den starken Eindruck, dass Pfarrer Theile wegen jenes Aussprache-Abends wie auch namentlich wegen seiner Vorträge, die er in marxistischer Zeit in der Volkshochschule in Glogau gehalten hat und die bei seinem starken literarischen Interesse in besonderem Masse literarisch orientiert waren, in Kreisen der N. S. D. A. P. mit Misstrauen betrachtet wird. Das wird in Betracht gezogen werden müssen, wenn jetzt wiederum von dieser Seite Vorwürfe gegen ihn erhoben worden sind.

Da uns Pfarrer Theile mehrfach auf das allerbestimmteste versichert hat, dass er sich durchaus zum nationalsozialistischen Staat bekennt und dass es ihn aufs tiefste geschmerzt habe, dass er z. B. als Redner bei besonderen Feiern der Organisation der N. S. D. A. P. abgelehnt wurde, so halten wir es

⁸⁴ Zu Konrad Ritsch siehe Hermann HILLGER (Hg.), Kürschners Volkshandbuch Deutscher Reichstag 1933, Berlin 1933, S. 154 (mit Bild).

für höchst unwahrscheinlich, dass er sich in der Pfingstpredigt Äußerungen in politischer Hinsicht hat zuschulden kommen lassen, die in der Linie, der in der Eingabe der N.S.D.A.P. vom 31. Mai 1934 erhobenen Beschuldigungen liegen. Er mag sich in seiner Predigt ^bmissverständlich^b ausgedrückt haben, wie das bei dem ganzen Tenor der Predigtsskizze nicht unwahrscheinlich erscheint, er hat sich aber u. E. sicherlich nicht gegen die Regierung und den gegenwärtigen Staat wenden wollen. So glauben wir, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, ebenso wie es auch der Superintendent Eberlein tut, auf Missverständnisse zurückführen zu können, wie sie bei etlichen Zuhörern aus deren Einstellung heraus möglich erscheinen.

Unterschrift [Zänker]

5. Rundschreiben des Bruderrates der Bekennenden Kirche Glogaus vom
14. August 1935

(Ev. Zentralarchiv in Berlin EOK Schlesien V 17. Beiheft. 2 Seiten. R.)

Sehr geehrter Herr!

Der Leiter der Finanzabteilung beim Konsistorium in Breslau, Konsistorialrat Redlich, lädt für heute, den 14. August abends um 8 Uhr resp. 8 Uhr 30 zu einer Sitzung des Gemeinde-Kirchenrates und der Vertretung ein, mit dem einzigen Punkt der Tagesordnung: Etat und Umlage.

Ich bitte im Namen des Bruderrates ^adringend, dieser Sitzung fernzubleiben^a. ^bEin Zusammenarbeiten mit den Deutschen Christen muß^b jedes bekennnistreue Gemeindeglied ablehnen. Die Deutschen Christen haben erneut unter Beweis gestellt, daß sie bereit sind, jederzeit unsere evangelische Kirche preiszugeben zu Gunsten einer Nationalkirche, die die katholische Kirche einschließt. Denn sonst hätte der Reichsleiter der Deutschen Christen, Dr. Kinder,⁸⁵ nicht kürzlich in aller Form den Zusammenschluß der Reichsbewegung »Deutsche Christen« mit der Nationalkirchlichen Bewegung der Thüringer Deutschen Christen vollziehen können.

Dieser Zusammenschluß dokumentiert jetzt vor aller Öffentlichkeit, daß die Vorwürfe der Bekennenden Kirche und des Pfarrernotbundes gegen die Deutschen Christen vollkommen berechtigt gewesen sind. Er zeigt aber außerdem, daß der Reichsbewegung der Deutschen Christen die Betonung ihrer Bekenntnistreue nur ein taktisches Mittel zur Erlangung irgendwelcher kirchenpolitischen Ziele gewesen sein kann, sonst wäre dieser Zusammenschluß unmöglich gewesen.

Durch diesen Schritt haben die Deutschen Christen den Boden unserer Kirchenverfassung erneut verlassen, deren ^aunantastbare Grundlage^a nach

85 Zu Dr. Christian Kinder s. K. MEIER, Die Deutschen Christen, sub nomine.

dem Vorspruch zur Verfassungsurkunde die Bekenntnisse unserer Kirche sind. Die Deutschen Christen haben damit das Recht auf jegliche verfassungsmäßige Mitwirkung innerhalb der Kirche verwirkt.

Kommt infolge Ihres Fernbleibens die heutige Sitzung nicht zustande, so hat die staatliche Finanzabteilung das Recht und die Pflicht, die Umlagen und den Etat von sich aus in Kraft zu setzen.

^bBesuchen sie statt dieser Versammlung den Bekenntnisgottesdienst^b heute abend, der zur gleichen Zeit in der Reformierten Kirche abgehalten wird und ^bin dem der Vorsitzende der kirchlichen Körperschaften, Superintendent Eberlein, die Predigt hält.^b

Mit bekenntnistreuem Gruß und Heil Hitler!

gez. Bunke

6. Bericht des Provinzialkirchenausschusses in Breslau an den Reichsminister für die Kirchlichen Angelegenheiten in Berlin betr. die Lage der Kirche in Schlesien vom 8. April 1936

(Ev. Zentralarchiv in Berlin, EOK Schlesien I,1. Bd. 24. 6 Seiten. R.)

Bezugnehmend auf die am 1. April mit Herrn Ministerialrat Stahn und Konsistorialrat Ruppelt geführte mündliche Aussprache möchte ich nicht verfehlen Ihnen, Herr Minister, eine Schilderung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien und die sich m. E. daraus ergebenden Notwendigkeiten zu geben:

1.) Bischofsfrage

Durch das verständnisvolle Eingehen des Herrn Ministers auf unsere Vorschläge im Dezember v. J. und Januar d. J. war es möglich, daß Herr D. Zänker der Bischof von Schlesien blieb; darüber hinaus wurde die s. Zt. dem Herrn Minister vorher unterbreitete Erklärung dem Herrn Bischof seine geistige Leitung erneut bestätigt.

Die Wirkung davon, daß die Frage der geistigen Leitung in Schlesien in dieser Weise gelöst wurde, machte sich bemerkbar in einer Beruhigung in weiten Kreisen unserer Kirchenprovinz und im Vertrauen zur Tätigkeit des Provinzialkirchenausschusses. Ferner hat die derartige Lösung der Bischofsfrage unleugbar eine innere Spaltung der B(ekenntnis) F(ront) zur Folge. Wenn Herr Bischof D. Zänker da und dort den radikalen Bestrebungen innerhalb der B. F. nachgibt (vergl. sein Schreiben vom 31. März an den Landeskirchenausschuß und den Herrn Minister), so wird eine derartige Haltung des Herrn Bischofs von dem weitaus größten Teil der B. F. Pfarrer und Superintendenten einfach nicht verstanden. Die da und dort unklare Haltung des Herrn Bischofs – auch den Ausschüssen gegenüber – ist u. E.

aus nichts anderem zu erklären als aus der ihn beherrschenden Furcht vor den radikalen Vikaren und Kandidaten. In Wirklichkeit ist diese radikale Richtung unter den Vikaren und Kandidaten gering. Es geht das schon aus der Tatsache hervor, daß bei den letzten theologischen Prüfungen sich bei dem unter dem Vorsitz des Bischofs stehenden neu gebildeten Prüfungsamt sich 71 Kandidaten zur ersten und zweiten Prüfung stellten und nur – soweit uns bekannt – 10 ihre Prüfung bei der Kommission des Bruderrates ablegten.

Nicht nur dessen Sonderprüfungen sondern auch seine Sonderordination haben bei dem größten Teil der B. F. Pfarrer in Schlesien Mißfallen hervorgeufen.

Daß Pfarrer Viebig,⁸⁶ der in den letzten Monaten zu einer ruhigeren Auffassung gekommen war, diese Ordinationen der »illegal« Geprüften vollzog, ist nur damit zu erklären, daß er noch einmal versuchen wollte, den radikalen Teil der B. F. in seine Hände zu bekommen und damit in vernünftige Bahnen zu führen. (Viebig ist Präses der schlesischen B. F.) U. E. war dieser Versuch ein vergebliches Bemühen, in dem Pastor Viebig selbst unterliegen wird.

Wie sowohl die Lösung der Bischofsfrage (geistliche Leitung) als auch die Sonderprüfungen- und Ordinationen der B. F. innerhalb der schlesischen B. F. aufspaltend und Unruhe stiftend gewirkt haben, zeigt auch deutlich das Bemühen des schlesischen Bruderrats um das Zustandekommen einer schlesischen Bekenntnissynode (ähnlich der Reichssynode in Oeynhausen). Schon bei den Vorverhandlungen darüber treten die in der schlesischen B. F. vorhandenen starken Spannungen klar zu tage. Der radikale Flügel möchte zu der Synode nur die in der Minderzahl vorhandenen radikalen Mitglieder der B. F. einladen, wogegen sich die ruhigeren und besonnenen Mitglieder wehren und auch auf ^aihrer^a Einladung bestehen.

Nach unseren Informationen ist innerhalb der B. K. eine sogenannte Bischofsfront im Entstehen, die bereit sein würde, mit dem Provinzialkirchenausschuß zusammen zu arbeiten!

Daß diese erwünschte Front wirklich zustande kommt, ist u. E. jedoch abhängig von Voraussetzungen, für deren Erfüllung wir uns immer wieder eingesetzt haben.

1.) Unbedingt erforderlich ist die endliche umgehende Erledigung der Fälle Pastor Bunzel,⁸⁷ Breslau und Mahling,⁸⁸ Lohsa. Wir tragen in dieser Angelegenheit die ^adringende^a Bitte vor:

86 Zur Biographie von Pfarrer Paul Viebig vgl. *Silesia Sacra*, S. 65; E. HORNIG, *Die Bekennende Kirche in Schlesien*, S. 7; O. SCHULTZE, *Predigergeschichte*, S. 16 und 95.

87 Zur Biographie von Pfarrer Dr. Ulrich Bunzel vgl. *Silesia Sacra*, S. 63; O. SCHULTZE, *Predigergeschichte*, S. 83.

88 Zur Biographie von Pfarrer Georg Mahling vgl. *Silesia Sacra*, S. 400.

- a) Die Akten der beiden Fälle zur umgehenden Erledigung dem Rechtsausschuß der Kirchenprovinz zu überlassen.
 - b) Entweder die Aufhebung des Verbotes für die Amtstätigkeit der beiden Genannten zu bewirken oder – falls staatspolitische Vergehen vorliegen, – die beiden Fälle in ein geordnetes Gerichtsverfahren überleiten zu lassen.
- 2.) Änderung in der Besetzung des Konsistoriums in Breslau: Die Zusammensetzung des hiesigen Konsistoriums entspricht weder den schlesischen kirchlichen Verhältnissen, noch den Notwendigkeiten einer kirchlichen Verwaltung und Führung, die das Vertrauen des weitaus größten Teils der Kirchenprovinz haben muß.

Wir schlagen zur Herstellung dieses Vertrauens folgendes vor:

- a) daß das bereits im Dezember v.J. vom Landeskirchenausschuß dem Provinzialkirchenausschuß gegebene Versprechen – Versetzung des Konsistorialrats ^bGrießdorf^b – endgültig eingelöst wird, da andernfalls Provinzialkirchenausschuß und Landeskirchenausschuß immer stärker in den Ruf der Unwahrhaftigkeit kommen, zumal bereits seit langer Zeit die Absicht der Versetzung von Herrn Konsistorialrat Grießdorf in Schlesien bekannt ist.
- b) Anstelle von Herrn Propst Jenetzky⁸⁹ wird Herr Pfarrer ^bSchwarz^b,⁹⁰ Breslau als Oberkonsistorialrat ins Konsistorium berufen und wird zugleich ständiger Vertreter des Bischofs.
^bPastor Schwarz^b gehört keiner kirchenpolitischen Gruppe an, steht der B.F. innerlich nahe, ist ein Mann von klarem, objektivem Urteil, der sich weder von dieser noch jener Seite ins Schlepptau nehmen läßt. Seit Bildung des Provinzialkirchenausschusses hat er sich stark für die Arbeit des Provinzialkirchenausschusses eingesetzt und innerhalb der B.F. für deren Zusammenarbeit mit dem Provinzialkirchenausschuß gearbeitet.
- c) Da durch Herrn Oberkonsistorialrat D. Reichert⁹¹ im Konsistorium das Anliegen der DC. vertreten ist, ist es eine Notwendigkeit der Gleichberechtigung, daß die durch Versetzung des Herrn Konsistorialrat Grießdorf freiwerdende Stelle mit einem ruhigen und besonnenen Mitglied der B.F. besetzt wird. Daß es sich dabei nur um eine Persönlichkeit handeln kann, die positiv zu Staat und Führer steht, ist selbstverständlich.

89 Zur Biographie von Propst Konrad Jenetzky vgl. Ernst HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien, S. 77.

90 Zur Biographie von Pfarrer Walter Schwarz vgl. Silesia Sacra, S. 59; O. SCHULTZE, Predigergeschichte, S. 64 und 121; E. SCHWARZ, Pro ecclesia, S. 7ff.

91 Zur Biographie von Lic. D. Otto Reichert s. Hans GRÜNEWALD, Predigergeschichte der Kirchenkreise Löwenberg I und II, Liegnitz 1940, S. 13; Silesia Sacra, S. 447.

d) U.W. wird Herr Dirigent Dr.Fürle⁹² versetzt. Wir dürfen wohl annehmen, daß an seine Stelle Herr Oberkonsistorialrat Hosemann, Berlin tritt.

e) Herr Konsistorialrat Hembd⁹³ wird im nächsten Jahr wegen Erreichung der Altersgrenze pensioniert. Jetzt schon über seinen Nachfolger Vorschläge zu machen, erscheint uns verfrüht.

Herr Konsistorialrat Hembd gehört keiner kirchenpolitischen Gruppe an; er tut durchaus objektiv nach kirchlichen Gesichtspunkten seine Arbeit. Gegen seine staatspolitische Stellung bestehen keinerlei Bedenken.

f) Als Konsistorialrat ^aim Nebenamt^a ist z.Zt. Herr Prof. D.Steinbeck⁹⁴ im Konsistorium tätig.

Zweier weiterer ^anebenamtlicher Konsistorialratstellen^a für unbedingt nötig.

Für eine dieser nebenamtlichen Konsistorialratstellen schlagen wir vor, den theologischen Hilfsarbeiter im Konsistorium ^bPastor Vietzke^b, Breslau,⁹⁵ der von uns zum geistlichen Referenten beim Provinzialkirchenausschuß ernannt worden ist. Die andere nebenamtliche Konsistorialratstelle bitten wir vor der Hand noch unbesetzt zu lassen, bis der Provinzialkirchenausschuß geeignete Vorschläge machen kann. Unter keinen Umständen halten wir es für angebracht, Pastor Ehrenforth⁹⁶ die zweite nebenamtliche Konsistorialratstelle zu übertragen. Pastor Ehrenforth ist dem Evangelischen Oberkirchenrat als Studiendirektor für ein Predigerseminar vom Provinzialkirchenausschuß vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang möchten wir nicht verschweigen, daß die Schwierigkeiten im Predigerseminar Naumburg endlich – durch Versetzung des Studiendirektor Gloege⁹⁷ – unbedingt möglichst schnell behoben werden müssen.

Die vorstehend vorgeschlagene Um- bzw. Neubesetzung des schlesischen Konsistoriums würde sowohl eine Festigung der gesamtkirchlichen Lage wie auch eine wertvolle Stärkung des Provinzialkirchenausschußes bedeuten. Dem Anliegen beider kirchenpolitischer Gruppen würde durch die vorgeschlagene Regelung Rechnung getragen,

92 Zur Biographie von Dr. Günther Fürle vgl. E. HORNIG, S. 98.

93 Spärliche Angaben zu RR Hembd in: Silesia Sacra, S. 15, 17, 30.

94 Zu Prof. D. Johannes Steinbeck s. RGG³, Registerband, Tübingen 1965, Sp. 236.

95 Zur Biographie von Pfarrer Johannes Vietzke vgl. E. HORNIG, S. 115.

96 Zu Pf. Dr. Gerhard Ehrenforth s. E. HORNIG, S. 181.

97 Zur Biographie von Dr. Gloege vgl. E. HORNIG, passim; RGG³, Registerband, Sp. 73.

zugleich aber auch vermieden, daß die Kirchenleitung in Schlesien nach dieser oder jener Seite in einen Radikalismus verfällt.

Die kirchlichen Verhältnisse in Schlesien haben wir Ihnen Herr Minister darzustellen versucht und die Wege gezeigt, die u.E. entsprechend den schlesischen Verhältnissen beschritten werden müßten. Wir sind uns dabei gewiß der Schwierigkeiten bewußt, die sich zur sofortigen Erfüllung aller unserer Vorschläge in den Weg stellen. Trotzdem fühlen wir uns gehalten, ^adringend^a darum zu bitten, daß die von uns unter Punkt 1 (Bunzel-Mahling), 2 b (Pastor Schwarz), 2 d (Fürle-Hosemann), 2 c (Grießdorf), 2 f (Pf. Vietzke) vorgetragene Wünsche vordringlich behandelt und möglichst schnell ihre Erledigung finden.

Es ist dem Provinzialkirchenausschuß (PKA) schlechterdings unmöglich, in der Provinz Schlesien die schon längst geplanten und unbedingt notwendigen Versammlungen der Pfarrer (zu deren Aufklärung und Aufruf zur Mitarbeit mit dem PKA.) zu halten, wenn nicht durch die erfüllten Voraussetzungen die Mitglieder des PKA. die innere Freiheit zu solchen »Werbeversammlungen« gewonnen haben.

An den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten, Berlin W 8, Leipzigerstr.

7. Beschlüsse der Christophori-Synode 1936

(Auszüge aus: Verhandlungsbericht, 9ff., abgedruckt in: E. Hornig, Die Bekennende Kirche, a. o. O. S. 191 f.)

Beschluß zur Kirchenleitung in der Provinz Schlesien

Die Schlesische Synode der Bekennenden Kirche anerkennt das Wort »Von der Kirchenleitung«, das die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Bad Oeynhausen gesprochen hat. Die Schlesische Synode erklärt zur Kirchenleitung in der Kirchenprovinz Schlesien folgendes:

A. ...

B.

I.

Der berufene Träger des Amtes der geistlichen Leitung in der Kirchenprovinz hat nach Augustana 28,21 die Aufgabe, zu prüfen und festzustellen, ob die reine Lehre des Evangeliums anerkannt und die falsche Lehre, wie sie auf den Bekenntnissynoden der Deutschen Evangelischen Kirche gekennzeichnet worden ist, ausdrücklich verworfen wird, und zwar

a) von den Pfarrern,

b) von denen, die ein Amt der Aufsicht und der Ausbildung, der Christlichen Unterweisung und Erziehung haben,

- c) von denen, die das Amt der Prüfung haben,
- d) von den Kandidaten, die die *venia concionandi* erhalten sollen,
- e) von den Vikaren, die ordiniert werden sollen.

II.

1. Die Synode hat in Verantwortung für die reine Lehre das Evangelium gegenüber allen Angriffen und Irrlehren öffentlich zu bezeugen. Sie ruft die Gemeinden zum Gehorsam gegen die Heilige Schrift auf und gibt Richtlinien für die kirchliche Arbeit.
2. Die Synode ermächtigt den Synodalausschuß, einen Synodalrat zu bestimmen. Dieser berät in Vollmacht der Synode den Bischof in Fragen der geistigen Leitung, unterstützt ihn bei der Durchführung der unter »BI« gekennzeichneten Aufgaben und sichert dadurch die Einheitlichkeit des Handelns von Bischofsamt und Synode.

III.

1. Die Kirchenleitung umfaßt die geistliche Leitung und die Verwaltung der Kirche; die Verwaltung ist der geistlichen Leitung untergeordnet. Der vom Staat gesetzte Provinzialkirchenausschuß ist nicht Kirchenleitung. Seine zeitlich begrenzte Aufgabe ist es, der kirchlichen Leitung die Rechtshilfe zu leihen und dem bekennnismäßigen Handeln in der Kirchenprovinz Raum zu schaffen.
2. Der Provinzialkirchenausschuß hat die geistliche Leitung des schlesischen Bischofs anerkannt.
3. Die Maßnahmen des Provinzialkirchenausschusses erhalten dadurch kirchliche Geltung, daß sie im Einvernehmen mit der geistlichen Leitung erfolgen. Wo diesem Grundsatz Rechnung getragen wird, kann die Rechtshilfe des Provinzialkirchenausschusses angenommen werden. Maßnahmen des Provinzialkirchenausschusses, die der kirchlichen Anerkennung entbehren, kann Gehorsam nicht geleistet werden.

8. Beschlüsse der Naumburger Synode 1936

(Auszüge aus: E. Hornig, *Die Bekennende Kirche*, a. o. O. S. 198–200)

Wort der 1. Schlesischen Bekenntnissynoden an die Pfarrer und Gemeinden!

...Wir stehen jetzt in Versuchung, Gebot und Verheißung unseres Herrn, der uns den Kampf wider die Irrlehre befiehlt, zu vertauschen mit einem Friedensangebot der Welt. Der Staat will die Kirche ordnen und befrieden, indem er ihr mit den von ihm eingesetzten Kirchenausschüssen eine Leitung

aufzunötigen versucht. Diese Kirchenleitung hat ihr Amt aus fremder Hand. Ihr kirchenfremder Auftrag heißt sie einen äußeren falschen Frieden schaffen da, wo Gottes Wort uns für die Wahrheit und wider die Macht der Lüge zu streiten befiehlt. ...

Im Namen Jesu Christi und in der Liebe zu den Brüdern bitten und ermahnen wir die Gemeinde, ihre Pfarrer und Ältesten, in die Versuchung, wie sie in den Kirchengeschüssen an uns herantritt, nicht einzuwilligen und die Mitarbeit mit ihnen zu verweigern. Wir warnen sie, den Frieden, den der Herr zu seiner Zeit seiner Kirche gibt, zu verkaufen für die Ruhe und Sicherheit, mit der die Macht der Versuchung uns betört und verlockt.

Zu unserem tiefen Schmerz sehen Bischof D.Zänker und die ihm folgende Synode in jenem Friedensangebot der Welt für die Kirche eine Möglichkeit, die sie meinen, in Mitarbeit mit den Ausschüssen wahrnehmen und ausnutzen zu sollen. Wir können dem Bischof nicht folgen auf einem Wege, den wir als den Weg der Versuchung erkannt haben. Jener Synode, die mit ihm diesen Weg beschreitet, müssen wir bestreiten, daß sie eine rechte Synode sei und im Namen der Bekennenden Kirche reden und handeln dürfe.

Als Synode der Bekennenden Kirche in Schlesien, wie sie als die rechtmäßige Synode zu Naumburg am Queis zusammengetreten ist, weisen wir die Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten an, gemeinsam mit dem Bruderrat und in Einmütigkeit mit der gesamten Bekennenden Kirche zu beharren auf dem Wege des Gehorsams im Widerstand gegen die Macht der Versuchung in allen ihren Gestalten.

Es helfe uns der Heilige Geist, daß wir miteinander beten: Führe uns nicht in Versuchung...

Beschluß zur »Schlesischen Synode der Bekennenden Kirche«

Die 1. Schlesische Bekenntnissynode stellt gemäß ihrer theologischen Erklärung »Von der Kirchengewalt« fest:

Die »Schlesische Synode der Bekennenden Kirche« steht im Widerspruch zur Alleinherrschaft Jesu Christi, wie sie im Gehorsam gegen die Heilige Schrift gemäß den Bekenntnissen der Kirche auf den Bekenntnissynoden der Deutschen Evangelischen Kirche bezeugt worden ist.

1. Sie bindet die Kirche an einen Menschen, indem sie die kirchliche Rechtmäßigkeit der Synode von dem Einvernehmen mit dem Bischof abhängig macht.
2. Sie stellt das »Bischofsamt« über die in der Synode redende und handelnde Gemeinde Jesu Christi und gibt damit die der gesamten Kirche gegebene Gewalt preis.
3. Sie vermischt kirchliche und weltliche Gewalt, indem sie die Kirchenlei-

tung durch Zusammenwirken von Ausschüssen, Bischof und Konsistorium ausüben läßt.

4. Sie bindet durch die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen zwangsläufig das allein der Kirche gegebene Amt, Lehre und Irrlehre zu scheiden, an das staatliche Regiment in der Kirche, das dieses Amt weder ausüben kann noch darf.
5. Sie läßt nicht nur zu, daß der Kirche von außerkirchlichen Stellen Ämter (Ausschüsse in Reich, Ländern, Provinzen, Kreisen und Gemeinden) gesetzt werden, sondern fördert auch, daß diese Stellen Berufungen in kirchliche Ämter (Konsistorium, Rechtsausschuß, Superintendent, Prüfungsamt) vornehmen.

...

...

...

9. Flugblatt der Ev. Bekenntnisgemeinde Glogau zu einem Bekenntnisgottesdienst v. 19. 12. 1936

(Ev. Zentralarchiv in Berlin, EOK Schlesien V 17. Beiheft. 1 Blatt)

Glogau, den 19. Dezember 1936

An alle Mitglieder der Bekenntnisgemeinde Glogau!

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß Rechtsanwalt ^bBunke^b infolge seines Eintretens für die Bekennende Kirche am 16. Dezember in Schutzhaft genommen worden ist.

Wir bitten die Gemeinde, unablässig Fürbitte für den Gefangenen zu leisten.

Aus Anlaß dieses traurigen Ereignisses finden wir uns am

^aSonntag, den 4. Advent, abends 8 Uhr

im »Schifflein Christi«^a

mit der Evangel. Kirchengemeinde Glogau zu einem

^aBitt- und Bekenntnisgottesdienst^a

(Predigt: Pastor Theile) zusammen.

Alle evangelischen Brüder und Schwestern, die wissen, daß es nach wie vor gilt, Standhaftigkeit des Glaubens zu beweisen, sind zu diesem Gottesdienst herzlich und dringend eingeladen.

^aBitte weitersagen! Alle Freunde und Bekannten mitbringen!^a

Mit herzlichem Adventsgruß!

Der Bruderrat

gez. Ewald, Lange, Linke, Mucke,
Schimmack, Schmah, Wiefel, Zöllner.

10. Rundschreiben der Breslauer Stadtvikarin Lic. K. Staritz⁹⁸ v. 12. 9. 1941
(Ev. Zentralarchiv in Berlin, KKA 110. 2 Blätter).

Abschrift

Stadtkern

G.Nr. 1336

Breslau, den 12. September 41

Nachstehende Bitte der Frau Stadtvikarin möchte ich mit einer herzlichen Empfehlung an die Breslauer Amtsbrüder weiterleiten.

In Vertretung:

Meissner

Im Reichsgesetzblatt vom 5. 9. 41 ist eine Polizeiverordnung veröffentlicht über die Kennzeichnung der Juden, die am 19. 9. 41 in Kraft tritt.

Sie bestimmt folgendes:

Juden im Sinn der Nürnberger Gesetze, soweit sie nicht in privilegierter Mischehe leben, müssen beim Erscheinen in der Öffentlichkeit durch ein Abzeichen in Form eines handtellergroßen Davidsterns mit der schwarzen Aufschrift »Jude« gekennzeichnet sein, sie dürfen Orden und andere Abzeichen nicht mehr tragen und ihre Wohnsitzgemeinde nicht ohne schriftliche polizeiliche Genehmigung verlassen. Zu den von dieser Verordnung betroffenen Menschen gehören auch einige unserer Gemeindeglieder und zwar, wie mir von einzelnen Fällen her bekannt ist, auch solche, die schon seit mehreren Jahrzehnten teure Glieder der evangelischen Gemeinden sind, und solche, die als Säuglinge getauft wurden, evangelisch erzogen und konfirmiert sind, also nie etwas mit jüdischer Religion zu tun hatten. Viele von ihnen sind treue Gottesdienstbesucher.

Diese Menschen müssen nun vom 19. 9. 41 ab, auch wenn sie am evangelischen Gottesdienst oder irgendwelchen Gemeindeveranstaltungen teilnehmen wollen, dort mit dem Judenabzeichen erscheinen; ebenso die zum Kindergottesdienst kommenden nichtarischen Kinder, da der Judenstern vom 6. Lebensjahr an getragen werden muß. Es ist Christenpflicht der Gemeinden, sie nicht etwa wegen der Kennzeichnung vom Gottesdienst auszuschließen. Sie haben das gleiche Heimatrecht in der Kirche wie die anderen Gemeindeglieder und bedürfen des Trostes aus Gottes Wort besonders.

Für die Gemeinde besteht die Gefahr, daß sie sich durch nicht wirklich christliche Elemente irreführen lassen, daß sie die christliche Ehre der Kirche durch unchristliches Verhalten gefährden. Es muß ihnen hier seelsorgerlich, etwa durch Hinweis auf Luk. 10,25–37, Matth. 25,40 und Sach. 7,9–10 geholfen werden.

98 Zu Lic. Katharina Staritz s. E. HORNIG, S. 299.

Praktisch bitte ich zu erwägen, ob nicht die Kirchenbeamten, Gottesdienstordner usw. in geeigneter seelsorgerlicher Form anzuweisen wären, sich dieser gezeichneten Gemeindeglieder besonders anzunehmen, ihnen wenn nötig Plätze anzuweisen usw. Evtl. wären auch besondere Plätze in jedem Gotteshaus vorzusehen, jedoch nicht als Armesünderbank für die nichtarischen Christen, sondern um sie davor zu bewahren, von unchristlichen Elementen fortgewiesen zu werden. Damit das aber nicht als unevangelische Absonderung aufgefaßt werden kann, ist es notwendig, daß treue Gemeindeglieder, die wissen, was Kirche ist, und die in der Kirche mitarbeiten (z. B. aus Gemeindeglieder, Frauenhilfe, Pfarrhaus) auch auf diesen Bänken neben und unter den nichtarischen Christen Platz nehmen. Es ist auch zu überlegen, ob nicht wenigstens in der ersten Zeit diese gekennzeichneten Christen auf ihren Wunsch von Gemeindegliedern zum Gottesdienst abzuholen wären, da einige mir gegenüber schon geäußert haben, sie wüßten nicht, ob sie nun noch wagen dürften, in die Kirche zu gehen.

Lic. Staritz, Stadtvikarin

11. Urteil gegen Pfarrer Hans Wancke/Polsgen (Kreis Wohlau) wegen Vergehens gegen das Sammlungsgesetz vom 17. Juni 1942
(Ev. Zentralarchiv in Berlin, EOK Schlesien VI, 1. Bd. 1. Beiheft B. 2 Blätter. Abschrift aus den Akten Schlesien V 744)

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache gegen den ev. Pfarrer Hans Wancke⁹⁹ aus Polsgen, Kreis Wohlau, zur Zeit Soldat im Landeschützenbataillon 1/570 in Sudauen (Ostpreussen), geboren am 12. Oktober 1908 in Neisse, ledig, Deutscher, wegen Vergehens gegen das Sammlungsgesetz.

Das Amtsgericht in Wohlau hat in der Sitzung vom 17. Juni 42, an der teilgenommen haben:

Oberamtsrichter Scheunemann, als Amtsrichter,
Justizinspektor Trenner, als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Kollenda, als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,
für recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens nach §§ 1, 13 Ziff. 1 des Sammlungsgesetzes zu einer Geldstrafe von 180,- RM, ersatzweise 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

⁹⁹ Zur Biographie von Pfarrer Hans Wancke vgl. E. HORNIG, S. 328.

Gründe:

Der Angeklagte hat im Sommer 1940 im Anschluss an den von ihm abgehaltenen Gottesdienst in der evangelischen Kirche zu Polgsen verschiedene Sammlungen für die Bekennende Kirche veranstaltet. Diese Sammlungen waren nach der Auskunft der Geheimen Staatspolizeileitstelle Breslau vom 11. Februar 1941 von keiner ordentlichen Kirchenbehörde angeordnet oder genehmigt.

Die Verteidigung des Angeklagten, welcher nach seiner Einlassung in der Hauptverhandlung auf dem Standpunkt gestanden haben will, dass es sich bei den von ihm veranstalteten Sammlungen nur um solche gehandelt habe, welche genehmigt gewesen seien, geht fehl. Das ergibt sich besonders aus der wechselnden Art seiner Verteidigung. Er hat nämlich bei seiner ersten Vernehmung erklärt, er habe die zweite Kollekte eingeführt, um eigene Mittel für irgend welche kirchliche Angelegenheiten in die Hand zu bekommen. Bei seiner zweiten Vernehmung hat er den Standpunkt vertreten, dass es sich weder um eine Kollekte noch um eine Sammlung gehandelt habe, bei der dritten hat er schliesslich erklärt, dass er abgekündigt habe, er könne keine Kollekten mehr empfehlen, da es sich hierbei um die ordentlichen Kollekten nach dem Kollektenplan des Konsistoriums handle, und dass diese Kollekten an das neue Kirchenregiment abgeführt werden müssten; in diesem Zusammenhang habe er gesagt: »Wer für die reine Verkündigung des Wortes eine Spende geben will, gebe mir diese persönlich an der Kirchentür.«

Demnach war tatsächlich festzustellen, dass der Angeklagte zu Polgsen im Sommer 1940 fortgesetzt anlässlich von Gottesdiensten in und vor der Kirche ohne eine besondere behördliche Genehmigung Kollekten abgehalten hat.

Der Angeklagte war daher wegen Vergehens nach §§ 1,13 Ziff. 1 des Sammlungsgesetzes vom 5. 11. 1934 – RGB.I S. 1086 – zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung war zu berücksichtigen, dass sich der Angeklagte frühere Verfahren ähnlicher Art nicht hat zur Lehre reichen lassen, sondern sein gesetzwidriges Tun mit Hartnäckigkeit fortgesetzt hat. Andererseits war zu bedenken, dass es sich bei dem anscheinend wenig selbständig denkenden Angeklagten nach seinem persönlichen Eindruck um einen äusserst unklaren Kopf handelt.

Im übrigen tut er zur Zeit seine Pflicht als Soldat. Eine Geldstrafe in Höhe eines Monatseinkommens erschien daher als angemessene und ausreichende Sühne. Die Einsetzung der Ersatzstrafe beruht auf § 29 StGB.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 465 StPO.

gez. Scheunemann.